

Transparenz- bericht 2017

Ernst & Young Wirtschafts-
prüfungsgesellschaft
m.b.H., Wien



Building a better
working world

Transparenzbericht 2017

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Country Managing Partners und des Assurance Leaders	1
Über uns	3
Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur	3
Das EY-Netzwerk	6
Unser Qualitätsanspruch	9
Infrastruktur zur Qualitätssicherung	9
Umsetzung von Berufsgrundsätzen	11
Internes Qualitätssicherungssystem	13
Auftragsannahme und -fortführung	14
Durchführung von Prüfungen	15
Review und Konsultationen	17
Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer	19
Interne Nachschau (Audit Quality Review)	20
Externe Qualitätssicherungsprüfung	21
Einhaltung gesetzlicher Anforderungen	22
Maßnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit	23
Kontinuierliche Fortbildung	26
Finanzinformationen	28
Partnervergütung	29
Appendix 1 – Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse	31
Appendix 2 – Liste der EYG-Mitgliedsunternehmen und deren Gesamtumsatz für die Prüfung von Jahres- und konsolidierten Jahresabschlüssen	32

Für weitere Informationen über EY verweisen wir auf unsere Website www.ey.com.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Transparenzbericht auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, z. B. „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Vorwort des Country Managing Partners und des Assurance Leaders



Herzlich willkommen! Vor Ihnen liegt der Transparenzbericht 2017 der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien. Wir freuen uns an Ihrem Interesse darüber welche Initiativen wir setzen, um die hohe Qualität unserer Abschlussprüfungen zu sichern und kontinuierlich zu steigern, wie wir Risiken erfolgreich managen und gleichzeitig unsere Unabhängigkeit als Prüfer gewährleisten. Wir legen Wert auf einen regelmäßigen Dialog mit Ihnen und dieser Bericht ist eine Möglichkeit unseren Stakeholdern aufzuzeigen, welche Maßnahmen wir in diesen Bereichen setzen.

Qualitativ hochwertige Prüfungen durchzuführen bleibt unverändert unsere höchste Priorität; und dieses Ziel steht im Mittelpunkt unseres Bestrebens, dem öffentlichen Interesse zu dienen. Dies ermöglicht uns im Einklang mit unserem Leitbild *Building a better working world* zum erfolgreichen und nachhaltigen Wachstum des globalen EY-Netzwerks beizutragen. Wir möchten als Wirtschaftsprüfer zum Funktionieren des Kapitalmarktes unseren Beitrag leisten, Transparenz fördern und das Vertrauen von Investoren steigern. Unternehmen, Behörden und Interessensvertretungen verlassen sich darauf, dass wir bei jedem Auftrag herausragende Leistungen liefern.

Wir investieren daher in hohem Maß in Instrumente und Tools, die es uns ermöglichen, leistungsstarke Teams aufzustellen und das in unsere Prüfungen gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Unsere Reputation basiert auf der Erbringung qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen für jeden unserer Klienten, die wir unter Wahrung unserer Objektivität und in Übereinstimmung mit berufsrechtlichen Standards und berufsethischen Grundsätzen erbringen.

Wir unterstützen die in der Achten EU-Richtlinie und im Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz festgelegten Transparenzziele, die österreichische Abschlussprüfer von Unternehmen von öffentlichem Interesse dazu verpflichten, jährlich einen Transparenzbericht zu veröffentlichen.

Der vorliegende Transparenzbericht der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien wurde gemäß § 55 APAG in Verbindung mit Art. 13 Verordnung (EU) 537/2014 erstellt und bezieht sich auf das am 30. 6. 2017 endende Geschäftsjahr. In diesem Bericht können Sie mehr über unser internes Qualitätskontrollsystem erfahren: Wie wir die allgemeinen Berufspflichten umsetzen, wie wir Abschlussprüfungen durchführen sowie weiterführende Informationen über unseren Review-, Konsultations- und Nachschauprozesse und welche Maßnahmen wir zur Wahrung unserer Unabhängigkeit implementiert haben.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. ist ständig bestrebt, die Qualität der Abschlussprüfungsleistungen zu verbessern und ihre Unabhängigkeit zu wahren. Dies geschieht unter Berücksichtigung unterschiedlichster Informationen, unter anderem aus externen Inspektionen und internen Qualitätskontrollen. Zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität unserer Abschlussprüfungen stellen wir immer wieder die bisherigen Ansätze zur Prüfungsdurchführung infrage. Dazu bewerten wir alle im Rahmen von Überprüfungen gewonnenen Feststellungen und leiten daraus entsprechende Maßnahmen zur weiteren Verbesserung unserer Prüfungsqualität ab.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und möchten alle Investoren, Aufsichtsräte, Mitglieder von Prüfungsausschüssen, Vorstände, Geschäftsführer, Behörden und alle unsere Stakeholder einladen, sich weiterhin mit uns über unsere Strategie und andere Themen die wir in diesem Bericht behandeln, auszutauschen. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.



Gunther Reimoser
Country Managing Partner
EY Österreich



Gerhard Schwartz
Assurance Leader
EY Österreich

Das Ziel von EY: Building a better working world

Mit *Building a better working world* haben wir uns viel vorgenommen.

Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeitern, starken Teams, exzellenten Leistungen und einem sprichwörtlichen Kundenservice. Unser Ziel ist es, Dinge voranzubringen und entscheidend zu verbessern – für unsere Mitarbeiter, unsere Klienten und die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch *Building a better working world*.



Über uns

Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und ist ein Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited („EYG“, nähere Erläuterungen hierzu siehe Abschnitt „Das EY Netzwerk“). Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 500.000. Grundlage der Gesellschaft ist der Gesellschaftsvertrag vom 21. September 2005. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 267030t eingetragen, als Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder unter dem WT-Code 804035 erfasst und im öffentlichen Register aller Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften bei der Abschlussprüferaufsichtsbehörde unter der Nummer 0701087 registriert. Gleichzeitig hat die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien eingetragene Zweigniederlassungen in Linz (WT-Code 804014), Salzburg (WT-Code 804034) und Klagenfurt (WT-Code 801949)

errichtet. Die Zweigniederlassungen werden als Zweigstellen im Sinne des Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG) tätig.

Die Anteile der Gesellschaft befinden sich zur Gänze im Besitz der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AnteilsverwaltungsgmbH, Wien (FN 265638w). Deren Gesellschafter sind die Partner von EY in Österreich sowie die Ernst & Young Europe LLP, eine Personengesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht („Limited Liability Partnership“). Sie ist eine beim Institute of Chartered Accountants of England and Wales (ICAEW) registrierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Nach dem Gesellschaftsvertrag der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AnteilsverwaltungsgmbH stehen der EY Europe LLP im Regelfall 75 % der Stimmrechte zu.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien wird durch ihre Geschäftsführung geleitet.

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr 2016/17:

Mag. Elfriede Baumann
Mag. Eva-Maria Berchtold
Mag. Johann Brugger
Mag. Barbara Czanik
Mag. Margit Daxböck-Beichel
Mag. Diether Dämon
Mag. (FH) Severin Eisl
Mag. Peter Emig
Mag. Brigitte Frey
Dr. Andreas Frohner, LL.M.
Mag. Karl Fuchs
Dr. Elisabeth Glaser
Mag. Thomas Haerdtl
Mag. Christoph Harreither
Mag. Friedrich Otto Hief
Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber
Mag. Ulrike Hochsteiner
Mag. Markus Jandl
Mag. Marainer Georg Jeschke
Dr. Christina Khinast-Sittenthaler
Mag. Walter Krainz
Mag. Erich Lehner
Mag. Helmut Maukner
Mag. Günter Neudorfer
Mag. Erich Plöchl (seit 1.10.2016)
Mag. Gunther Reimoser
Mag. Bettina Rosar
Mag. Dieter Schalko
Mag. Edith Schmit (bis 30.06.2017)
Mag. Katharina Schrenk
Mag. Gerhard Schwartz
Mag. Isabella Schwartz-Gallée
Mag. Ernst Schönhuber
Mag. Hans-Erich Sorli
Mag. Andrea Stippl
Mag. Wolfgang Tobisch
Mag. Stefan Uher
Mag. (FH) Isabelle Vollmer
Mag. Alexander Wlasto

Die Leitung des Prüfungsbetriebs obliegt Herrn Mag. Gerhard Schwartz, für das Risk Management im Prüfungsbetrieb ist als Professional Practice Director (PPD) Herr Mag. Karl Fuchs verantwortlich.

In Österreich sind neben der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien noch folgende andere operativ am Markt auftretende Gesellschaften Mitgliedsunternehmen von EYG:

- ▶ Ernst & Young Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., Wien
- ▶ Dr. Hock Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., Wien
- ▶ Ernst & Young Corporate Finance GmbH, Wien
- ▶ Ernst & Young Advisory Services GmbH, Wien
- ▶ Ernst & Young Management Consulting GmbH, Wien
- ▶ Contrast Ernst & Young Management Consulting GmbH, Wien

Diese Gesellschaften stehen über Anteilsverwaltungsgesellschaften mittelbar im Besitz jener Gesellschafter, die ebenfalls mittelbar über die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AnteilsverwaltungsgmbH, Wien, an der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, beteiligt sind. Keiner der Gesellschafter, die zumindest mittelbar an der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beteiligt sind, ist auch an einer der anderen Gesellschaften des EY-Netzwerks mit mehr als fünf von Hundert zumindest mittelbar beteiligt.

Die Mitgliedsunternehmen von EY sind in vier geografische Regionen (sogenannte Areas) gegliedert: Amerika, Asien-Pazifik, EMEIA (Europa, Naher Osten, Indien und Afrika) und Japan. Jede der Areas umfasst eine Anzahl von Regionen, die sich in der Regel aus Mitgliedsunternehmen mehrerer Länder zusammensetzen.

Die Gesellschaften von EY Österreich gehören innerhalb des EY-Netzwerkes zur EMEIA-Area, die EYG-Mitgliedsunternehmen aus 98 Ländern in Europa, im Nahen Osten, in Indien und in Afrika umfasst. Die EMEIA-Area gliederte sich in 12 Regionen, seit 1. Juli 2017 wurde die Anzahl der Regionen auf 11 reduziert. Österreich gehört zur GSA Region, in der die Mitgliedsunternehmen in Deutschland, der Schweiz und Österreich zusammen gefasst sind.

Ernst & Young (EMEIA) Limited (in der Folge: EMEIA Limited), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („company limited by guarantee“), ist die zentrale Verwaltungsgesellschaft für die EYG-Mitgliedsunternehmen der EMEIA Area. Sie unterstützt die EYG-Mitgliedsunternehmen bei der Koordination und Zusammenarbeit; sie übt jedoch keine Kontrolle über die EYG-Mitgliedsunternehmen aus. EMEIA Limited ist selbst ein Mitgliedsunternehmen von EYG, tätig keine Finanzgeschäfte und übt auch keine anderen Geschäftstätigkeiten aus.

Jede Region wählt das Regional Partner Forum (RPF), dessen Vertreter als Sounding Board für die regionalen Führungsebenen fungieren. Der zum Vorsitzenden gewählte Partner des RFP ist auch der Repräsentant der Region im Global Governance Council (GGC).

In Europa wurde in Zusammenhang mit der Gründung der EMEIA Area eine Holding, die Ernst & Young Europe LLP (in der Folge: EY Europe), gegründet. EY Europe ist eine Personengesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („limited liability partnership“), deren Gesellschafter Partner aus den europäischen EYG-Mitgliedsunternehmen sind. Sie ist eine beim Institute of Chartered Accountants of England and Wales (ICAEW) registrierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die keine Abschlussprüfungen durchführt und auch keine anderen Geschäftstätigkeiten ausübt. Im Rahmen der lokalen rechtlichen und regulatorischen Vorschriften hat EY Europe in den europäischen Ländern der EMEIA Area die Kontrolle über die EYG-Mitgliedsunternehmen erworben oder wird diese übernehmen. EY Europe ist ein EYG-Mitgliedsunternehmen und Mitglied von EMEIA Limited.

EY Europe hat mit 26. Juli 2012 die Kontrolle über die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AnteilsverwaltungsgmbH (direkte Gesellschafterin der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., sowie (direkt bzw. indirekt) auch über die

anderen EY Gesellschaften in Österreich übernommen. Die wichtigsten Gremien von EY Europe sind:

Europe Operating Executive

Das Europe Operating Executive (EOE) ist das geschäftsführende Gremium von EY Europe. Es ist für die Umsetzung der Strategie und die Durchführung seiner Geschäftstätigkeiten berechtigt und verpflichtet. Es setzt sich aus dem Europe Managing Partner, den Leadern von Accounts, Talent and Risk Management, den Serviceline Leadern für Assurance, Advisory, Transaction Advisory Services und Tax sowie sämtlichen Regional Managing Partnern in Europa zusammen.

Europe Governance Sub-Committee

EY Europe hat das Europe Governance Sub-Committee eingerichtet, das sich aus einem Vertreter jeder Region in Europa zusammensetzt. Das Sub-Committee nimmt eine Beratungsfunktion im EOE wahr und berät es in dieser Rolle in Bezug auf Richtlinien, Strategien und sonstigen Angelegenheiten. Weiters ist seine Zustimmung für eine Reihe von bedeutsamen Angelegenheiten wie die Ernennung des Europe Managing Partners, die Feststellung des Abschlusses von EY Europe und zu wesentlichen Transaktionen erforderlich.

Das EY-Netzwerk

EY ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuer-, Transaktions- und Managementberatung. Weltweit haben sich 250.000 Mitarbeiter in über 150 Ländern gemeinsam zu *Building a better working world* verpflichtet. Durch gemeinsame Werte und einen hohen Anspruch an Qualität, Integrität und kritische Grundhaltung sind sie miteinander verbunden. In den globalen Märkten von heute ist der integrierte Ansatz von EY insbesondere wichtig für die Durchführung qualitativ hochwertiger multinationaler Abschlussprüfungen, die sich über verschiedene Länder erstrecken können.

Dieser integrierte Ansatz ermöglicht es EY, das Fachwissen im erforderlichen Umfang und Ausmaß zu erlangen, um derartig komplexe Prüfungsleistungen erbringen zu können.

EYG, die zentrale Koordinierungsgesellschaft von EY, organisiert die Zusammenarbeit zwischen den EYG-Mitgliedsunternehmen, erbringt selbst jedoch keine Dienstleistungen. Eines der grundsätzlichen Ziele von EYG ist die weltweite Förderung von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen durch die Mitgliedsunternehmen.

Jedes Mitgliedsunternehmen ist eine rechtlich selbständige Gesellschaft entsprechend den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften. Die Verpflichtungen und Aufgaben der Mitglieds-

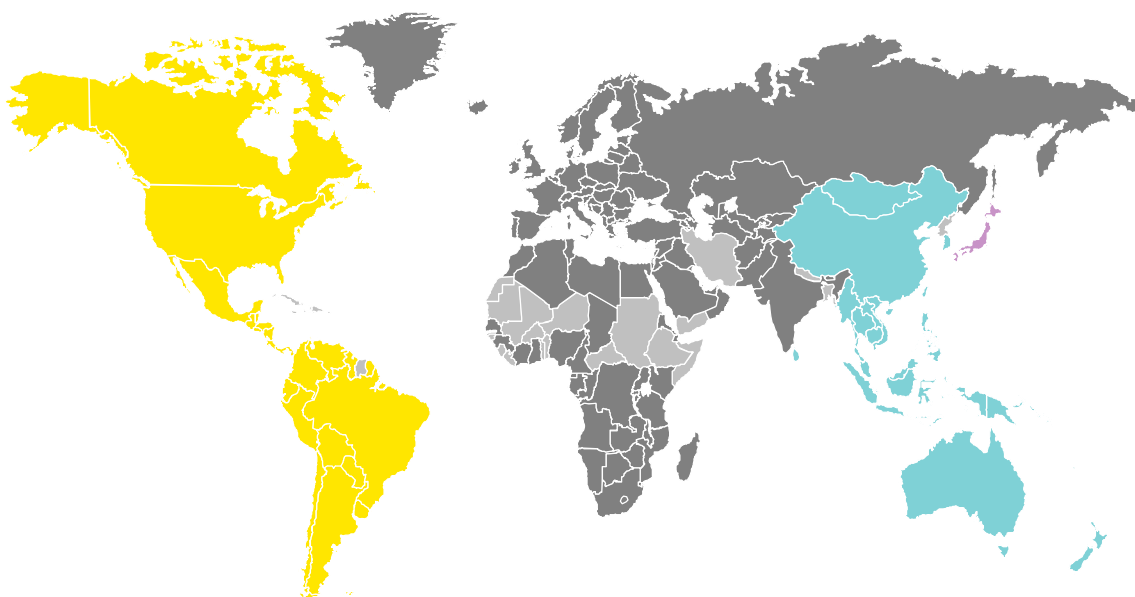
unternehmen sind in den Vorschriften von EYG sowie in verschiedenen anderen Vereinbarungen festgelegt.

Die Struktur und globalen Aufsichtsgremien der globalen Organisation in dem zum 30. Juni 2017 endenden Geschäftsjahr werden nachfolgend dargestellt. Sie spiegeln die Grundprinzipien wider, nach denen EY als globale Organisation eine einzige gemeinsame Strategie verfolgt.

Das Executive umfasst das Global Executive (GE), seine Committees und Teams und das Leadership der vier geografischen Areas. Diese gestraffte Führungsstruktur ermöglicht es EY, seine globale Präsenz weiter auszubauen und weltweit qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen. Das Executive ist für einen einheitlichen globalen Ansatz in Bezug auf Strategie, Qualität, Risikomanagement, Unternehmensplanung und Prioritäten verantwortlich.

Gleichzeitig ermöglicht diese neue operative Struktur einen größeren Fokus auf die Stakeholder in den 28 Regionen und stellt dadurch sicher, dass die EYG-Mitgliedsunternehmen stärkere Beziehungen zu ihren Klienten und anderen Stakeholdern auf lokaler Ebene aufbauen und dadurch auf lokale Erfordernisse besser eingehen können.

Americas		EMEIA		Asia-Pacific		Japan	
Regions	10	Regions	12	Regions	5	Regions	1
Countries	31	Countries	98	Countries	22	Countries	1



Global Governance Council

Der Global Governance Council (GGC) ist das wichtigste Aufsichtsgremium von EY. Das Gremium setzt sich aus einem oder mehreren Vertretern der Regionen, Partner anderer Mitgliedsunternehmen als gesamtheitliche Vertreter, sowie aus bis zu sechs unabhängigen Vertretern (Independent Non-Executives, im Folgenden „INEs“) zusammen. Die Vertreter der Regionen werden von ihren Regional Partner Forum (RPF) für drei Jahre, mit der Möglichkeit zur einmaligen Wiederwahl, gewählt. Sie dürfen keine Senior Management-Funktionen innehaben. Der Global Governance Council berät EYG in Bezug auf Richtlinien, Strategien und die öffentlichen Interessensaspekte seiner Entscheidungsprozesse. Für wesentliche Angelegenheiten, die sich auf EY auswirken können, ist die Zustimmung des Global Governance Council erforderlich.

Independent Non-Executives (INEs)

Bis zu sechs außerhalb von EY kommende Personen werden als Independent Non-Executives (INEs) ernannt. Als Führungskräfte aus dem öffentlichen und den privaten Sektoren spiegeln die INEs unterschiedliche geographische und berufliche Hintergründe wider. Sie bringen wichtige externe Perspektiven und fundiertes Expertenwissen in den GGC und in unsere globale Organisation ein. Sie bilden die Mehrheit im Public Interest Sub-Committee des GGC, das sich mit Angelegenheiten des öffentlichen Interesses einschließlich des Stakeholder-Dialogs beschäftigt. Die INEs werden von einem dafür zuständigen Ausschuss gewählt.

Global Executive

Im Global Executive (GE) sind die drei Dimensionen der globalen EY Organisation vertreten – Verwaltungsfunktionen („leadership functions“), Fachbereiche („services“) und geographische Gebiete („geographies“). Vorsitzender des GE ist der Chairman und CEO von EYG. Weitere Mitglieder des Gremiums sind die Global Managing Partner von Clients Service and Business Enablement, die Area Managing Partner, die Global Functional Leader von Talent, Finance sowie die Global Leader der Servicelines - Assurance, Advisory, Tax und Transaction Advisory Services, der Global Leader für Public Policy und turnusmäßig ein Partner der Mitgliedsunternehmen. Im GE haben auch die Vorsitzenden vom Global Accounts Committee, vom Emerging Markets Committee sowie ein Vertreter einer Praxis aus den Schwellenländern ihren Sitz.

Das GE und der Global Governance Council billigen die Nominierung der Kandidaten für die Position

des Chairman und Chief Executive Officer und bestätigen die Ernennung der Global Managing Partner. Das GE billigt auch die Ernennung der Global Vice Chairs. Das Global Governance Council bestätigt die Ernennung aller Global Vice Chairs, die Mitglied im Global Executive werden sollen.

Die Aufgaben des Global Executive umfassen die Förderung der globalen Ziele sowie die Entwicklung, Genehmigung und, sofern relevant, die Umsetzung von:

- ▶ globalen Strategien und Plänen
- ▶ gemeinsamen Standards, Methoden und Richtlinien, die in den Mitgliedsunternehmen gefördert werden sollen
- ▶ Initiativen im Bereich der Mitarbeiterführung und -entwicklung, einschließlich der Kriterien und Prozesse für die Aufnahme, Bewertung, Entwicklung, Vergütung und das Ausscheiden von Partnern
- ▶ Programmen zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung
- ▶ Stellungnahmen zu regulatorischen Belangen und Angelegenheiten von öffentlichem Interesse
- ▶ Richtlinien und Leitlinien für Mitgliedsunternehmen betreffend die Betreuung von internationalen Klienten, zur Entwicklung von Geschäftsfeldern und Märkten sowie zu Fragen der Markennutzung
- ▶ Investitionsprioritäten von EY
- ▶ jährlichen Finanzberichten und Finanzplänen von EYG
- ▶ Global Governance Council-Empfehlungen

Es ist darüber hinaus zur Mediation und Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Mitgliedsunternehmen ermächtigt.

GE Committees

Die Global Executive Committees, welche vom Global Executive eingesetzt wurden und sich aus Vertretern der vier Areas zusammensetzen, sind für die Erarbeitung von Empfehlungen an das Global Executive zuständig. Neben dem Global Audit Committee bestehen Ausschüsse für die Bereiche Global Markets and Investments, Global Accounts, Emerging Markets, Talent, Risk Management, Assurance, Advisory, Tax und Transaction Advisory Services.

Global Practice Group

Die Global Practice Group setzt sich aus den Mitgliedern des Global Executive und der Global Executive Committees sowie den Regional Leaders zusammen. Aufgabe dieses Gremiums ist die Sicherstellung eines gemeinsamen Verständnisses der strategischen Ziele von EY und dessen konsistente Umsetzung in allen EYG-Mitgliedsunternehmen der globalen Organisation.

EYG-Mitgliedsunternehmen

Entsprechend den EYG-Vorschriften verpflichten sich die Mitgliedsunternehmen, die EY-Ziele zur Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen weltweit zu verfolgen. Zu diesem Zweck setzen die Mitgliedsunternehmen die globalen Strategien und Pläne um und bieten das vorgegebene Dienstleistungsspektrum an. Sie sind verpflichtet, allgemeine Standards, Methoden und Richtlinien einzuhalten, insbesondere in den Bereichen Prüfungsmethode, Qualitäts- und Risikomanagement, Unabhängigkeit, Wissenstransfer, Human Resources sowie Technologien.

Vor allem verpflichten sich die EYG-Mitgliedsunternehmen, ihre Tätigkeit unter Einhaltung der geltenden berufsständischen und ethischen Standards sowie der geltenden gesetzlichen Vorschriften auszuüben.

Grundlage dieser Verpflichtung zu Integrität und richtigem Handeln sind unser globaler Verhaltenskodex (EY's Global Code of Conduct) sowie unsere Werte (EY's Values).

Neben der Übernahme der Regeln von EYG schließen die Mitgliedsunternehmen noch weitere Vereinbarungen über verschiedene Aspekte ihrer Mitgliedschaft im EY-Netzwerk. Dazu gehören beispielsweise das Recht und die Pflicht, den Namen EY zu führen und am Wissenstransfer teilzunehmen.

Die EYG-Mitgliedsunternehmen unterliegen einer ständigen Überprüfung, in deren Rahmen die Einhaltung der Anforderungen und Richtlinien von EYG zu Fragen wie Unabhängigkeit, Qualitäts- und Risikomanagement, Prüfungsmethode und Human Resources beurteilt wird. EYG-Mitgliedsunternehmen, die nicht in der Lage sind, die Qualitätsverpflichtungen aus den EYG-Mitgliedsanforderungen zu erfüllen, können aus dem EY-Netzwerk ausgeschlossen werden.



Unser Qualitätsanspruch

Infrastruktur zur Qualitätssicherung

Qualität unserer Servicelines

Im Zuge der Vision 2020+, in der Ziele, Zweck und Strategie von EY festgelegt sind, haben sich die EY-Mitgliedsunternehmen dazu bekannt, weltweit hochwertige Dienstleistungen zu erbringen. Unterstützt wird dies durch eine konsequente Ausrichtung auf Qualität und global einheitliche Dienstleistungen. Unsere Dienstleistungen basieren auf höchster Objektivität, kritischer Grundhaltung und der Einhaltung von EY- und berufsständischen Standards.

Die EYG-Mitgliedsunternehmen und die Servicelines sind für die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen verantwortlich. Die EY Servicelines sind verantwortlich für die Steuerung der Prozesse zur Durchführung von Qualitätskontrollen, die sie bei der Einhaltung berufsständischer Standards und EY-Richtlinien unterstützen.

Die Vision 2020+ hat die Verantwortung für die Qualität verstärkt an die Serviceslines übertragen; dies umfasst auch die Verantwortung für die Qualität unserer Abschlussprüfungsleistungen. Dadurch wurde auch die Rolle des Risikomanagements in unseren Richtlinien zur Gewährleistung und zur weiteren Verbesserung unserer Prüfungsqualität klarer definiert.

Der Global Vice Chair – Assurance koordiniert die Einhaltung der EY-Richtlinien und Verfahrensweisen in Bezug auf Prüfungsleistungen.

Professional Practice

Der Global Vice Chair Professional Practice, nachfolgend Global Professional Practice Director (PPD) genannt, ist dem Global Vice Chair Assurance unterstellt und arbeitet an der Etablierung von Richtlinien und Verfahren der Qualitätssicherung. Jeder Area PPD ist dem Global PPD und dem jeweiligen Area Assurance Leader unterstellt. Dadurch lässt sich eine höhere Objektivität der Prüfungsqualität und der Konsultationsprozesse sicherstellen.

Der Global PPD leitet und überwacht ferner die Professional Practice Group, ein globales sowie areabezogenes Netzwerk interner Experten im Bereich Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards, das zu Fragen der Rechnungslegung, Prüfung und Berichterstattung berät und die allgemeine Überwachungs- und Risikomanagementaktivitäten durchführt.

Der Global PPD kümmert sich um eine den geltenden berufsständischen Vorschriften und regulatorischen Anforderungen entsprechende Entwicklung der EY Global Audit Methodology (EY GAM) sowie einzusetzender Technologien. Des Weiteren beaufsichtigt die Global Professional Practice Group die Entwicklung von Schulungs-, Trainings- und Monitoringprogrammen, die von Fachmitarbeitern der Mitgliedsunternehmen für eine konsistente und effektive Durchführung von Prüfungen eingesetzt werden. Die Global, Area und Region PPDs und ihre Fachmitarbeiter, die in jedem Mitgliedsunternehmen tätig sind, kennen die Mitarbeiter, Klienten und Arbeitsprozesse von EY und stehen den Prüfungsteams gerne für Konsultationen zur Verfügung.

Zusätzliche Ressourcen unterstützen die Professional Practice Groups, u. a. Netzwerke von Fachmitarbeitern mit Schwerpunkt auf:

- ▶ Berichterstattung über das interne Kontrollsystem und damit verbundene Aspekte unseres Prüfungsansatzes
- ▶ Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Risikofragen für spezifische Branchen und Bereiche
- ▶ Fragen, die mit bestimmten Ereignissen in Zusammenhang stehen, wie beispielsweise Gebiete mit zivilen und politischen Unruhen, Staatsverschuldungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf Bilanzierung, Prüfung und Rechnungslegung
- ▶ Allgemeine Fragen der Prüfungsdurchführung und effektive Zusammenarbeit mit Prüfungsausschüssen

Risk Management

Die EYG Mitgliedsunternehmen sind für die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen und für die qualitätsbezogenen Risiken verantwortlich. Der Global Risk Management Leader (GRML) unterstützt u. a. bei der Überwachung der Steuerung dieser Risiken durch die EYG Mitgliedsunternehmen wie auch die Steuerung anderer unternehmensweiter Risiken im Rahmen des übergeordneten Risikomanagementsystems (Enterprise Risk Management).

Partner der Mitgliedsunternehmen leiten Risikomanagementinitiativen in den Servicelines und Mitgliedsunternehmen und werden dabei von anderen Mitarbeitern unterstützt. Der GRML ist ferner für die Festlegung global konsistenter RM-Umsetzungsprioritäten und für das unternehmensweite Risikomanagement verantwortlich. Die Umsetzung dieser stufenweise an die EYG-Mitgliedsunternehmen weitergegebenen Schwerpunkte wird durch ein Risikomanagementprogramm überwacht.

Globale Verschwiegenheitspflicht

Der Schutz vertraulicher Informationen ist ein elementarer Bestandteil der täglichen Arbeit der EYG Mitgliedsunternehmen. Der Global Code of Conduct beinhaltet klare Verhaltensregeln für alle EY Mitarbeiter, insbesondere im Hinblick auf den Respekt gegenüber geistigem Eigentum oder den Umgang mit sensiblen beziehungsweise geheimen Informationen. Die Global Confidentiality Policy trägt der zunehmenden Nutzung und Verbreitung vertraulicher Daten Rechnung, schafft noch mehr Klarheit für die EY-Mitarbeiter und bildet das grundlegende Element eines umfassenden Ansatzes, der auch weitere wesentliche Richtlinien zu Interessenskonflikten, zum Schutz

personenbezogener Daten und zu Aufbewahrungspflichten mit einschließt.

Weitere Elemente dieses Ansatzes sind:

- ▶ Social media guidance
- ▶ Information handling requirements
- ▶ Knowledge sharing protocols

Wesentliche Aspekte der Qualitätssicherung (Qualitätssicherungssystem)

In den folgenden Abschnitten werden die wesentlichen Komponenten unserer Prozesse zur Sicherung der Prüfungsqualität beschrieben:

- ▶ Umsetzung von Berufsgrundsätzen
- ▶ Internes Qualitätssicherungssystem
- ▶ Auftragsannahme und -fortführung
- ▶ Durchführung von Abschlussprüfungen
- ▶ Review und Konsultationen
- ▶ Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer
- ▶ Interne Nachschau (Quality Review)
- ▶ Externe Qualitätssicherungsprüfung
- ▶ Einhaltung gesetzlicher Anforderungen

Umsetzung von Berufsgrundsätzen

Sustainable Audit Quality

Qualität ist die Grundlage für herausragende Leistungen und ein integraler Bestandteil unserer Arbeit, um unserer Verantwortung, das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, nachzukommen. Qualität ist das Zentrum unserer Tätigkeit und unterstützt unser Ziel einer „better working world“ für unsere Mitarbeiter, unsere Klienten und unserer Gesellschaft. Dies wird durch vielfältige Maßnahmen im Rahmen des *Sustainable Audit Quality* (SAQ) Programms umgesetzt.

Jede EY Gesellschaft ist verpflichtet höchste Prüfungsqualität sicherzustellen. SAQ wurde 2015 ins Leben gerufen und ist ein global einheitlicher Ansatz zur Umsetzung und kontinuierlichen Verbesserung der Qualität im gesamten Prüfungsbetrieb.

Die Namensgebung („sustainable“) soll widerspiegeln, dass es sich nicht um eine einmalige und kurzfristige Initiative, sondern um einen nachhaltigen Verbesserungsprozess handelt. Schon seit längerem setzen wir eine einheitliche Prüfungsmethode ein, jetzt verfügen wir auch im Hinblick auf die Prüfungsqualität über ein gemeinsames Verständnis und einheitliche Prozesse.

SAQ enthält sechs Elemente: Tone at the Top, Mitarbeiterentwicklung, Vereinheitlichung/ Vereinfachung, Technologie und Digitalisierung, qualitätssteigernde Maßnahmen sowie Verantwortlichkeiten. SAQ wird von jedem Mitgliedsunternehmen umgesetzt und global überwacht.

Die Bedeutung dieser sechs Elemente wird regelmäßig bekräftigt und mit jedem regionalen Assurance Leader und jedem Partner besprochen. Jeder Senior Manager, Manager und jedes Teammitglied muss die Wichtigkeit der Prüfungsqualität und der wesentlichen SAQ-Elemente verstehen und diese in der täglichen Praxis umsetzen, da sie für die Erreichung unserer Qualitätsziele essentiell sind.

SAQ hat bereits zu einer erheblichen Entwicklung beigetragen und die Ergebnisse der internen und externen Qualitätsüberprüfungen zeigen weltweit deutliche Verbesserungen, insbesondere im Bereich der einheitlichen Durchführung der Leistungen.

Wir haben hochwertige Tools eingeführt, die die Qualität und den Wert unserer Prüfungsleistungen

weiter steigern. Ein Teil der stärkeren Vereinheitlichung basiert auf der Einführung der online Prüfungsplattform EY Canvas, welche Anfang 2015 ausgerollt wurde und nun global eingesetzt wird. Wesentliches Element von EY Canvas ist, dass es die Prüfungsdurchführung besser unterstützt, die Kommunikation vereinheitlicht und eine einheitlich durchgeführte Prüfung gewährleistet.

In 2016 wurde weiters das Netzwerk der Quality Enablement Leader (QELs) geschaffen und das Global Audit Quality Committee eingesetzt.

Diese und andere SAQ Initiativen haben dazu geführt, dass qualitative Verbesserungen erreicht werden konnten. Sie zeigen auch, dass Prüfungsqualität der ausschlaggebende Faktor bei unseren Entscheidungen und ein Schlüsselfaktor unserer Reputation ist.

Tone at the Top

Senior EY Leadership und das österreichische Leadership-Team fördern durch die gelebte Unternehmenskultur (Tone at the Top) das Qualitätsumfeld der Praxis und sind durch ihr Verhalten und Handeln dem Anspruch von EY, *Building a better working world*, verpflichtet. Darüber hinaus vermitteln wir unseren Mitarbeitern, dass unsere qualitätsbezogene und berufsständische Verantwortung bei ihnen beginnt. Unsere gemeinsamen Werte dienen unseren Mitarbeitern als Anregungen und Anleitung, das Richtige zu tun. Dies sowie unsere Verpflichtung zu Qualität beschreiben eindeutig, wer wir sind und bilden einen festen Bestandteil unseres täglichen Handelns.

Der Stellenwert von Ethik und Integrität basiert auf unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) und ist in unsere Konsultationskultur, unsere Trainingsprogramme und unsere interne Kommunikation eingebettet. Die Unternehmensführung nutzt regelmäßig die unterschiedlichsten Kommunikationswege und geht mit gutem Beispiel voran, um die Bedeutung der Einhaltung unserer Berufsgrundsätze und -richtlinien und der Erbringung von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen zu bekräftigen. Durch unsere Nachschauprogramme wird darüber hinaus die Qualität unserer Leistungen als entscheidender Faktor für die Beurteilung und Vergütung unserer Fachmitarbeiter bewertet.

Die Unternehmenskultur von EY legt hohen Wert auf Zusammenarbeit und hebt in besonderem Maße die Bedeutung der Konsultation im Umgang mit komplexen oder subjektiven Fragen der Bilanzierung, Prüfung, Berichterstattung sowie bei berufsrechtlichen Fragestellungen und bei Fragen im Zusammenhang mit den Unabhängigkeitsvorschriften hervor. Des Weiteren ist es uns wichtig, sicherzustellen, dass Prüfungsteams und Klienten die Ergebnisse einer Konsultation korrekt umsetzen.

Unsere Haltung war schon immer, dass kein einzelner Klient wichtiger sein kann als unsere berufliche Reputation - die Reputation von EY Österreich und die Reputation jedes einzelnen Mitarbeiters.

Verhaltenskodex

Wir fördern eine Unternehmenskultur, in deren Mittelpunkt die Integrität unserer Fachmitarbeiter steht. Die in unserem weltweiten Verhaltenskodex, dem Global Code of Conduct, verankerten Grundsätze geben uns klare Leitlinien für unser Handeln und unsere Berufsausübung. Er ist in fünf Kategorien unterteilt und enthält die Verhaltensrichtlinien, die von allen EY-Mitarbeitern zu beachten sind und die für unser gesamtes Dienstleistungsspektrum gelten:

- ▶ Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern
- ▶ Zusammenarbeit mit Klienten und anderen Dritten
- ▶ Handeln unter dem Gesichtspunkt der berufsständischen Integrität
- ▶ Wahrung unserer Objektivität und Unabhängigkeit
- ▶ Respektierung des geistigen Eigentums

Mit Hilfe unserer Verfahren zur Überwachung der Einhaltung unseres Verhaltenskodex und regelmäßiger Kommunikation sind wir bestrebt, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich sämtliche Mitarbeiter zu verantwortungsbewusstem Handeln aufgerufen fühlen; dies beinhaltet auch die Meldung von Fehlverhalten ohne Furcht vor Repressalien.

Die EY Ethics Hotline gibt Mitarbeitern, Klienten und Dritten die Möglichkeit, unter Wahrung der Vertraulichkeit Aktivitäten zu melden, die ein unethisches oder rechtswidriges Verhalten darstellen könnten und die gegen unsere berufsständischen Standards oder anderweitig gegen unseren globalen Verhaltenskodex verstoßen könnten.

Sobald eine Meldung bei der EY Ethics Hotline per Telefon oder Internet eingeht, wird diese umgehend bearbeitet. Je nach Sachverhalt werden geeignete Personen aus Risk Management, Talent, Legal oder anderen Abteilungen für die Bearbeitung hinzugezogen. Dieselbe Vorgehensweise gilt ebenso für Angelegenheiten, die nicht über die EY Ethics Hotline gemeldet werden.

Deutet ein Sachverhalt auf Schwächen im Qualitätssicherungssystem oder auf eine Nichtbeachtung von Regelungen des Qualitätssicherungssystems durch einzelne Mitarbeiter hin, werden Maßnahmen zur Beseitigung der Schwächen bzw. zur Einhaltung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems ergriffen.

Our values Who we are

People who demonstrate integrity, respect and teaming

People with energy, enthusiasm and the courage to lead

People who build relationships based on doing the right thing

Internes Qualitätssicherungssystem

Die Reputation von EY Österreich als Anbieter qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen, die wir unter Wahrung unserer Unabhängigkeit, Objektivität und der Beachtung ethischer Grundsätze erbringen, ist ein Schlüssel für unseren Erfolg als unabhängiger Abschlussprüfer. Wir investieren fortlaufend in Initiativen zur Förderung einer verbesserten Objektivität, Unabhängigkeit und der kritischen Grundhaltung im Rahmen der Berufsausübung – Grundvoraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Prüfung.

Die Rolle von EY Österreich als Abschlussprüfer besteht darin, ein Urteil über die Darstellung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss unserer Klienten abzugeben. Unsere Teams setzen sich aus qualifizierten Mitarbeitern mit unterschiedlichen Fach- und Branchenkenntnissen zusammen. Wir entwickeln unsere Qualitäts- und Risikomanagementprozesse kontinuierlich fort, um die Qualität unserer Leistungen auf einem konstant hohem Niveau zu halten.

Wir sind uns bewusst, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen, die von einer fortschreitenden Globalisierung und von rasanten Bewegungen auf den Kapitalmärkten geprägt sind, der Qualität von Prüfungsleistungen eine bislang nicht gekannte Bedeutung zukommt. Als Teil der EY Vision 2020+ verbessern wir laufend unsere Prüfungsmethode, Tools und sonstigen Ressourcen, die erforderlich sind, um die Qualität unserer Leistungen weiter zu erhöhen.

Der Markt und unsere Stakeholder fordern weiterhin hochwertige Prüfungsleistungen; zugleich wird zunehmend verlangt, diese effektiv und so effizient wie möglich zu erbringen. EY ist ständig auf der Suche nach neuen Möglichkeiten, um die Effizienz und Effektivität unserer Prüfungsmethode und -prozesse zu steigern und gleichzeitig die hohe Prüfungsqualität weiter zu verbessern.

Wir arbeiten daran, zu verstehen, in welchen Bereichen unsere Prüfungsqualität unsere eigenen Erwartungen und die unserer Stakeholder, einschließlich der Regulierungsbehörden, unter Umständen nicht erfüllt. Unser Ziel ist es, durch externe und interne Überprüfungen Erkenntnisse abzuleiten, um die Ursachen für das Auftreten von Qualitätsabweichungen (Root Cause Analysis) zu identifizieren, um unsere Prüfungsqualität

permanent zu verbessern. Wir sehen die Qualitätskontrollen als ein wesentliches Instrument, um basierend auf deren Ergebnissen qualitätsverbessernde Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen.

Wirksamkeit des internen Qualitätskontrollsystems

EY hat ein angemessenes und wirksames System von Qualitätssicherungsmaßnahmen entwickelt und eingerichtet. Diese erfüllen die Anforderungen der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standards on Quality Control (ISQC). Der Prüfungsbetrieb von EY Österreich wendet diese globalen Richtlinien und Verfahrensweisen an und hat sie so ergänzt, dass sie den in Österreich geltenden gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen entsprechen.

Wir führen ferner ein internes Programm zur Qualitätssicherung und -kontrolle durch (Audit Quality Review – AQR), in dessen Rahmen eine jährliche Beurteilung der Qualität unserer Arbeit erfolgt. Hierdurch stellen wir sicher, dass von unseren Mitarbeitern im Prüfungsbetrieb von EY Österreich die anzuwendenden berufsständischen Vorschriften sowie die EY-internen Standards sowie die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

Die Ergebnisse des AQR-Programms sowie von externen Überprüfungen werden beurteilt und innerhalb des Prüfungsbetriebs von EY Österreich kommuniziert. Sie dienen als Basis für die kontinuierliche Verbesserung unserer Prüfungsqualität und dafür, dass den höchsten berufsständischen Anforderungen entsprochen wird.

Das Global Executive ist für die Einführung von Programmen zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung für ganz EY verantwortlich; es evaluiert die Ergebnisse unseres internen AQR-Programms und externer Überprüfungen sowie die Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die aktuellen Ergebnisse dieser Überprüfungen - zusammen mit den Ergebnissen der externen Qualitätsprüfungen - zeigen, dass unser internes Qualitätssicherungssystem angemessen strukturiert und wirksam ist.

Auftragsannahme und -fortführung

EY-Richtlinien

Unsere globale Richtlinie über die Prüfung der Annahme und Fortführung von EY Geschäftsbeziehungen (Client Acceptance and Continuance Policy) enthält die Grundsätze, die für eine Prüfung der Annahme neuer und Fortführung bestehender Geschäftsbeziehungen maßgeblich sind. Diese Grundsätze sind unerlässlich zur Qualitätssicherung, zur Risikosteuerung, zum Schutz unserer Mitarbeiter und zur Einhaltung gesetzlicher und berufsständischer Vorschriften. Das Ziel der Richtlinie ist die:

- ▶ Einrichtung eines strikten Entscheidungsprozesses über die Auftragsannahme und -fortführung
- ▶ Einhaltung der geltenden Unabhängigkeitsanforderungen
- ▶ Identifizierung von und der angemessene Umgang mit Interessenkonflikten
- ▶ Identifizierung und Ablehnung von Klienten oder Aufträgen, die ein überhöhtes Risiko darstellen
- ▶ obligatorische Konsultation mit benannten Fachmitarbeitern, um zusätzliche Risikomanagementverfahren für spezifische Risikofaktoren zu identifizieren
- ▶ Einhaltung der rechtlichen, regulatorischen und berufsständischen Vorschriften

Des Weiteren legt unsere globale Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten (EY Global Conflicts of Interest Policy) verschiedene Kategorien möglicher Interessenskonflikte als globalen Standard fest und definiert einen Prozess zur Identifizierung potenzieller Interessenkonflikte. Ebenso enthält diese Richtlinie Bestimmungen dazu, wie potentielle Interessenskonflikte so rasch und effizient wie möglich durch entsprechende Schutzmaßnahmen gesteuert werden können. Diese Schutzmaßnahmen reichen von der Einholung der Zustimmung des betreffenden Klienten, dass EYG-Mitgliedsunternehmen für zwei oder mehr Klienten tätig zu werden, bis hin zur Ablehnung eines Auftrags für einen Klienten durch das Mitgliedsunternehmen, um einen identifizierten Interessenkonflikt zu vermeiden.

Die globale Richtlinie zur Vermeidung von Interessenskonflikten wurde im Frühjahr 2015 aktualisiert und adressiert die steigende Komplexität unserer Aufträge und

Geschäftsbeziehungen und ermöglicht raschere und präzisere Conflict-Checks. Ebenso wurde sie an die aktuellen Standards des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) angepasst.

Umsetzung dieser Richtlinie

Wir nutzen das Tool EY Process for Acceptance of Clients and Engagements (PACE), ein webbasiertes System zur effizienten Koordination der Aktivitäten im Rahmen der Auftragsannahme und -fortführung entsprechend unseren globalen, auf Ebene der Servicelines und EYG-Mitgliedsunternehmen geltenden Richtlinien.

PACE führt Anwender durch unsere Anforderungen bei der Auftragsannahme und -fortführung und stellt eine Verknüpfung zu den relevanten Richtlinien und Berufsgrundsätzen her, die für eine Beurteilung der Geschäftschancen und der damit verbundenen Risiken erforderlich sind.

Der Entscheidungsprozess zur Auftragsannahme beinhaltet eine sorgfältige Risikobeurteilung eines möglichen Klienten oder Aufträge und verschiedene sonstige Überprüfungen. Vor der Annahme von Aufträgen aus Spezialbranchen bzw. zu Spezialthemen wird geprüft, ob Fachmitarbeiter mit genügend Fachkompetenz (Qualifikation, Fachkenntnisse, Erfahrung) zur Verfügung stehen und ob wir die vom Klienten nachgefragten Dienstleistungen auch tatsächlich erbringen können. Der Genehmigungsprozess wird streng gehandhabt und kein neuer Prüfungsauftrag wird ohne die Genehmigung unseres PPD angenommen.

Im Rahmen unseres jährlichen Prozesses zur Auftragsfortführung überprüfen wir unser Dienstleistungsangebot und unsere Fähigkeit, weiterhin qualitativ hochwertige Leistungen für unsere Klienten erbringen zu können, und überzeugen uns davon, dass unsere Klienten die Qualitäts- und Transparenzansprüche an die Berichterstattung im Rahmen der Abschlussprüfung teilen. Der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer überprüft jährlich die Geschäftsbeziehung mit dem Prüfungsklienten und entscheidet, gemeinsam mit dem Leiter des Prüfungsbetriebs, ob eine Fortführung des Auftragsverhältnisses angemessen ist.

Als Ergebnis dieses Entscheidungsprozesses werden bestimmte Prüfungsaufträge identifiziert, für die erweiterte Risikomanagementmaßnahmen für notwendig erachtet und auch angeordnet werden (close monitoring). Ergebnis kann auch sein, dass

einzelne Prüfungsaufträge nicht fortgeführt werden. Wie bei der Entscheidung über die Annahme eines Auftrags ist unser PPD am Entscheidungsprozess über die Auftragsfortführung beteiligt und muss den Entscheidungen zustimmen.

Die Entscheidung, einen Auftrag anzunehmen oder fortzuführen, setzt auch voraus, dass die Geschäftsführung eines geprüften Unternehmens keinen Druck auf das Prüfungsteam ausübt, eine nicht sachgerechte Bilanzierung, Prüfung und Berichterstattung zu akzeptieren, der die Prüfungsqualität beeinträchtigen könnte. Überlegungen und Schlussfolgerungen zur Integrität der Geschäftsführung unserer Klienten sind integraler Bestandteil unserer Entscheidung über eine Auftragsannahme bzw. -fortführung.

Durchführung von Prüfungen

Als Teil der Vision 2020+ hat EY maßgeblich in die Verbesserung von Prüfungsmethoden und Tools investiert, mit dem Ziel, Prüfungen mit der höchsten Qualität im Berufsstand zu erbringen. Diese Investitionen stehen im Einklang mit dem Ziel, im Jahr 2020 die führende Prüfungspraxis in der Branche zu sein, und spiegeln die Verpflichtung wieder, das Vertrauen in die Kapitalmärkte und in die Weltwirtschaft zu stärken.

Prüfungsmethode

EY GAM bietet einen weltweit einheitlichen Rahmen für die Erbringung hochwertiger Prüfungsleistungen durch die konsistente Anwendung von Denkprozessen, Beurteilungskriterien und Prüfungshandlungen für sämtliche Prüfungsaufträge.

Ein Eckpfeiler der Prüfungsmethode ist die Risikobeurteilung, die während des gesamten Prüfungsprozesses kritisch überdacht und, sofern erforderlich, modifiziert wird und dazu dient, unsere Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang festzulegen. Die Prüfungsmethode betont auch die Wichtigkeit einer kritischen Grundhaltung im Rahmen der Durchführung unserer Prüfungshandlungen. EY GAM basiert auf den International Standards on Auditing (ISAs) und wird entsprechend ergänzt, um den berufsständischen Standards sowie den regulatorischen und rechtlichen Vorschriften in Österreich zu entsprechen.

EY GAM besteht aus verschiedenen Themengebieten, aus denen wir unter Berücksichtigung der Abschlussrisiken des Klienten unsere Prüfungsstrategie und die spezifischen Prüfungshandlungen ableiten. EY GAM besteht zum einen aus Vorschriften und Anleitungen, zum anderen aus Formularen

und Beispielen, letztere enthalten Leading Practices und Dokumentationsanleitungen.

Durch den Einsatz von Prüfungssoftware kann EY GAM auf die individuellen Bedürfnisse der zu prüfenden Gesellschaft angepasst werden und die darauf gerichteten Anforderungen und Arbeitsweisen berücksichtigen. Beispielsweise gibt es unterschiedliche Anforderungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse bzw. Unternehmen mit niedrigerer Komplexität.

Wir überarbeiten unsere Prüfungsmethode fortlaufend unter Einbeziehung neuer Standards, aktueller Prüfungsthemen, Erfahrungen aus der Prüfungspraxis sowie den Ergebnissen interner und externer Überprüfungen. 2016 wurde EY GAM hinsichtlich der neuen bzw. geänderten ISAs im Zusammenhang mit dem geänderten Bestätigungsvermerk, mit sonstigen in einem Geschäftsbericht enthaltenen Informationen und mit Angaben im Jahresabschluss ergänzt. Ebenso wurden häufige Fragen von Prüfungsteams und Feststellungen von Inspektionen in EY GAM aufgenommen.

Darüber hinaus beobachten wir laufend aktuelle Themenstellungen und veröffentlichen an die Mitarbeiter des Prüfungsbetriebs zeitnah Empfehlungen zur Prüfungsplanung und andere Hinweise. Diese Hinweise machen auf Bereiche aufmerksam, die während Inspektionen identifiziert wurden sowie auf Schwerpunktthemen, die im Fokus der Regulatorien liegen oder im International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) behandelt werden, wie insbesondere kritische Grundhaltung bei der Prüfungsdurchführung, Konzernabschlussprüfungen, Umsatzrealisierung und auftragsbegleitende Qualitätssicherung.

EY GAM enthält auch Vorschriften zur Einhaltung der anzuwendenden Berufsgrundsätze, einschließlich der Unabhängigkeit vom geprüften Unternehmen.

Technologien

Unsere Prüfungsteams verwenden Technologien, die sie bei der Durchführung und Dokumentation ihrer Prüfungshandlungen in Übereinstimmung mit EY GAM unterstützen.

Gegen Ende des Finanzjahres 2015 wurde die neuen globalen Prüfungsplattform EY Canvas eingeführt, welche das Herz unserer Prüfungsleistungen bildet und es uns ermöglicht, höchste Prüfungsqualität zu erzielen. Die Einführung in der globalen Organisation erfolgte phasenweise und wurde im Geschäftsjahr 2017 abgeschlossen. EY Canvas ist eine internetbasierte Anwendung, welche HTML5 also modernste Technik einsetzt, um hohe Datensicherheit zu

gewährleisten und es uns trotzdem ermöglicht, unsere Software schnell an aktuelle Anforderungen der Berufsstandards sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Mithilfe von Profiling-Bögen werden Prüfungsaufträge in EY Canvas automatisch mit den für den konkreten Auftrag relevanten Informationen, wie z.B. Kapitalmarktnotierung oder Branchenzugehörigkeiten konfiguriert. Dadurch können wir gewährleisten, dass unsere Prüfprogramme an die individuellen Bedürfnisse des Klienten angepasst und immer auf dem neuesten Stand sind; dies alles verlinkt mit der Prüfungsmethode, Berufsstandards und Dokumentationsvorlagen.

EY Canvas besticht durch ein frisches und klares Design und eine Benutzeroberfläche, die visualisiert, welche Risiken vorhanden sind und wie diese mit unseren geplanten Prüfungshandlungen und unserer Arbeit in Schwerpunktbereichen zusammen hängen. EY Canvas bietet außerdem bei Konzernabschlussprüfungen die Möglichkeit, identifizierte Risiken und Prüfungsanweisungen an Komponentenprüfer weiterzuleiten. Damit hat das Konzernprüfungsteam Kontrolle über die Planung und Überwachung der Prüfungen der einbezogenen Konzerngesellschaften. Im Laufe des kommenden Jahres wird das Vorgängerprogramm GAMx vollständig von EY Canvas abgelöst werden.

EY Canvas enthält ein Client Portal, welches im April 2017 ausgerollt wurde und es den Prüfungsteams ermöglicht effizienter mit den Klienten zu kommunizieren und Informationsanforderungen effizienter zu gestalten. Darüber hinaus bietet EY Canvas auch die Möglichkeit der mobilen Anwendung, welche ebenfalls 2017 ausgerollt wurde und es den Teams unter anderem erleichtert, den aktuellen Prüfungsstatus zu kontrollieren, Prüfungsnachweise gesichert zu erfassen und Bestandsaufnahmen durchzuführen.

Prüfungsteams verwenden zur Datenerfassung und -analyse sowie zur Dokumentation der Prüfungsergebnisse während der einzelnen Prüfungsphasen ergänzende Softwareanwendungen, Formblätter und Templates.

EY Helix bezeichnet unsere neuen Tools zur Datenanalyse im Rahmen der Prüfung. Analytische Verfahren verändern unsere Prüfung insofern, als sie eine Analyse größerer Mengen prüfungsrelevanter Daten ermöglichen und dadurch vormals

unerkannte Muster und Trends innerhalb dieser Datenbestände aufgezeigt werden können. So können wir unsere Prüfung sinnvoll planen. Daneben lassen sich durch den Einsatz von Analysetools noch aussagekräftigere Erkenntnisse, wertvollere Einblicke sowie ein umfassendes Verständnis im Hinblick auf Transaktionen und risikobehaftete Bereiche gewinnen.

Wir haben Analysen entwickelt anhand derer die lückenlose Beurteilung der Geschäftsprozesse unserer Klienten möglich ist und die Prozessoptimierung unterstützt wird. Anhand dieser Analysemöglichkeiten können die Prüfungsteams ihre Risikoeinschätzung verbessern, risikobehaftete Transaktionen prüfen und bessere Fragen in Hinblick auf Prüfungsfeststellungen ableiten.

Zusammenstellung der Prüfungsteams

Die Richtlinien im Prüfungsbetrieb von EY Österreich sehen eine jährliche Durchsicht der Prüfungsaufträge der auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durch den Leiter des Prüfungsbetriebs und den Professional Practice Director (PPD) vor, um sicherzustellen, dass die für diese Klienten eingesetzten auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer über die angemessene fachliche Kompetenz (d.h. Know-how, Fähigkeiten und Kenntnisse) verfügen, um ihre Aufgaben im Rahmen eines Prüfungsauftrags erfüllen zu können, und dass die geltenden Vorschriften zur Rotation eingehalten werden.

Bei der Zuteilung von Mitarbeitern zu Prüfungsteams, die ebenfalls in der Verantwortung des Leiters des Prüfungsbetriebs liegt, werden folgende Faktoren berücksichtigt: Auftragsumfang und -komplexität, spezielle Branchenkenntnisse und -erfahrung, zeitlicher Ablauf der Arbeiten, Kontinuität und die Möglichkeit zu On-the-job-Trainings. Bei komplexeren oder umfangreicheren Aufträgen wird berücksichtigt, ob Spezial- oder andere Fachkenntnisse zur Ergänzung und Unterstützung des Prüfungsteams erforderlich sind.

In vielen Situationen unterstützen Experten unsere Prüfungsteams bei ihren Prüfungshandlungen und dabei, angemessene Prüfungsnachweise zu erlangen. Wir setzen diese Experten in Situationen ein, in denen spezielle Fähigkeiten oder Kenntnisse erforderlich sind, zum Beispiel für IT-Systeme, für die Bewertung von Vermögenswerten und für versicherungsmathematische Berechnungen.

Review und Konsultationen

Review der durchgeführten Prüfungshandlungen

EY Richtlinien legen die Anforderungen hinsichtlich der direkten und zeitnahen Einbindung des auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfers in die Prüfung sowie hinsichtlich der laufenden Überwachung der Arbeiten durch verschiedene Stufen der kritischen Durchsicht (Review) fest. Erfahrene Mitglieder des Prüfungsteams nehmen eine detaillierte Durchsicht (Detailed Review) der Auftragsdokumentation vor, die auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer führen anschließend einen Second-Level Review zur Feststellung der Angemessenheit der Prüfungshandlungen als Ganzes und hinsichtlich der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie der Darstellung im Abschluss durch. Soweit erforderlich, nimmt ein Steuerexperte eine kritische Durchsicht der steuerlichen und sonstigen relevanten Arbeitspapiere vor. Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und bei bestimmten anderen Unternehmen erfolgt darüber hinaus eine Durchsicht wichtiger Bereiche der Prüfungsdurchführung sowie, der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung einschließlich einer Durchsicht des Abschlusses der geprüften Gesellschaft sowie unseres Berichts über die Prüfung durch einen Engagement Quality Reviewer (vgl. dazu auch die nachfolgenden Ausführungen zur auftragsbegleitenden Qualitätssicherung).

Art, zeitlicher Ablauf und Umfang der kritischen Durchsicht der Arbeitspapiere hängen von vielen Faktoren ab und sind daher von Fall zu Fall sachgemäß zu bestimmen. Zu diesen Faktoren zählen:

- ▶ Das Risiko, die Wesentlichkeit, Ermessensspielräume und Komplexität des jeweiligen Themenbereichs
- ▶ Die Kompetenzen und die Erfahrung der Mitglieder des Prüfungsteams, die die Prüfungsdokumentation erstellen
- ▶ Der Umfang der direkten Beteiligung des Reviewers an den Prüfungshandlungen
- ▶ Der Umfang der durchgeführten Konsultationen.

Unsere Richtlinien beschreiben ferner die Aufgaben und die Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Prüfungsteams hinsichtlich der Organisation, Leitung und Beaufsichtigung der Prüfung und die Anforderungen an die Dokumentation ihrer Arbeiten und den daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen.

Einholung von fachlichem Rat (Konsultationen)

Unsere Konsultationsrichtlinien basieren auf einer Unternehmenskultur, in deren Mittelpunkt Zusammenarbeit steht. Fachmitarbeiter sind dazu aufgerufen, sich über Fragestellungen zu komplexen Bilanzierungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsthemen auszutauschen. Die Anforderungen an Konsultationsprozesse sowie die damit verbundenen Grundsätze sind so angelegt, dass unsere Prüfungsteams alle geeigneten Ressourcen nutzen, die geeignet sind, um zu einer sachgerechten Lösung zu gelangen.

Konsultationen sind Teil des Entscheidungsprozesses und nicht nur ein Beratungsprozess.

Bei komplexen und sensiblen Angelegenheiten verlangen wir im Rahmen eines formellen Prozesses, dass andere, nicht zum Prüfungsteam gehörende Mitarbeiter, die über mehr Erfahrung oder spezielle Kenntnisse verfügen, zu Rate gezogen werden; in erster Linie sind dies Mitarbeiter aus den Bereichen Professional Practice und Independence. Im Interesse von Objektivität und der Wahrung einer kritischen Grundhaltung sehen unsere Richtlinien vor, dass Mitarbeiter der Professional Practice, Independence und bestimmte andere Mitarbeiter nicht an einer Konsultation teilnehmen, wenn sie zeitgleich Leistungen für den Klienten, den die Konsultation betrifft, erbringen oder kürzlich erbracht haben.

Unsere Konsultationsrichtlinien enthalten ferner Anweisungen zur Dokumentationspflicht der Konsultationen. Hierzu gehört das Erfordernis zur Einholung einer schriftlichen Bestätigung von den konsultierten Personen, um das richtige Verständnis des Sachverhalts und dessen sachgerechte Lösung sicherzustellen.

Auftragsbegleitende Qualitätssicherung (Engagement Quality Review)

Für sämtliche Prüfungsaufträge von Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie solchen Unternehmen, für die von einem höheren Risiko ausgegangen wird, ist eine auftragsbezogene Qualitätssicherung erforderlich, die von einem Wirtschaftsprüfer in Übereinstimmung mit den berufsständischen Standards durchzuführen ist. Für die Durchführung einer Engagement Quality Review werden erfahrene Wirtschaftsprüfer herangezogen, die über ausgeprägtes Fachwissen verfügen, unabhängig vom Prüfungsteam sind und

in ihren Beurteilungen wesentlicher Bilanzierungs-, Prüfungs- und Berichtsangelegenheiten objektiv sind. Die Verantwortung des Engagement Quality Reviewers darf unter keinen Umständen einer anderen Person übertragen werden.

Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung ist eine die gesamte Auftragsdurchführung begleitende Tätigkeit und beinhaltet die Planungsphase, die Risikobeurteilung, die Festlegung der Prüfungsstrategie und die Durchführung der Prüfung. Die Richtlinien und Verfahren für die Durchführung und Dokumentation der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung enthalten spezifische Leitlinien über die Art, den zeitlichen Ablauf und den Umfang der vom Engagement Quality Reviewer durchzuführenden Prüfungshandlungen sowie über die erforderliche Dokumentation als Nachweis dafür, dass die Prüfungshandlungen abgeschlossen wurden. Der PPD überprüft und genehmigt die Ernennung der Engagement Quality Reviewer für Prüfungsaufträge von Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie für solche Unternehmen, für die von einem höheren Risiko ausgegangen wird.

Lösung von fachlichen Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Prüfungsteams

Die Unternehmenskultur von EY beruht auf Zusammenarbeit im Team. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter und erwarten von ihnen, fachliche Meinungsunterschiede sowie Zweifel im Rahmen eines Prüfungsauftrages frei zu äußern, ohne Repressalien fürchten zu müssen.

Unsere Richtlinien und Verfahrensweisen sind so gestaltet, dass sie die Mitglieder des Prüfungsteams im Falle von Meinungsverschiedenheiten im

Zusammenhang mit wesentlichen Bilanzierungs-, Prüfungs- oder Berichterstattungsfragen unterstützen.

Diese Richtlinien werden unseren Mitarbeitern bei ihrem Einstieg bei EY erläutert und später immer wieder bekräftigt. Wir fördern fortlaufend eine Unternehmenskultur, in der Verantwortung und Autorität der Mitarbeiter gestärkt werden, sodass ihre persönliche Meinung Gehör findet und die Meinung anderer gefragt ist.

Fachliche Meinungsverschiedenheiten während einer Prüfung werden grundsätzlich auf der Ebene des Prüfungsteams gelöst. Falls Zweifel an einer Entscheidung verbleiben, wird die Meinungsverschiedenheit auf der nächst höheren Ebene behandelt, bis eine Einigung erreicht oder eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Spricht der Engagement Quality Reviewer Empfehlungen aus, die der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer nicht akzeptiert, oder wird die Angelegenheit nicht zur Zufriedenheit des Engagement Quality Reviewer gelöst, wird der Prüfungsbericht so lange zurückgehalten, bis die Angelegenheit im Rahmen des hierfür vorgesehenen Konsultationsverfahrens für fachliche Meinungsverschiedenheiten gelöst ist. EY Richtlinien schreiben die Dokumentation der fachlichen Meinungsverschiedenheit und deren Lösung vor.

Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer

Interne Rotation

EY unterstützt das System der personenbezogenen Rotation als eine Maßnahme zur Stärkung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Wir beachten dabei die Vorschriften des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA), der Verordnung (EU) 537/2014 sowie die unternehmensrechtlichen Vorschriften zur internen Rotation gemäß § 271a UGB und – sofern anzuwenden – der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC). Die Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer ermöglicht die Berücksichtigung neuer Perspektiven und erhöht die Unabhängigkeit vom Management der geprüften Gesellschaft. Die Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer in Kombination mit den sonstigen Unabhängigkeitsbestimmungen, Systemen der internen Qualitätskontrolle und einer unabhängigen Prüferaufsicht stärken die Unabhängigkeit und Objektivität und leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Prüfungsqualität.

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, besteht gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 537/2014, die Pflicht zur Rotation des verantwortlichen Prüfungspartners bzw. der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer und des Engagement Quality Reviewers nach sieben Jahren. Sie können frühestens drei Jahre nach dieser Beendigung ihrer Teilnahme wieder an der Abschlussprüfung des geprüften Unternehmens mitwirken.

Dieselben Regeln wenden wir für die interne Rotation gemäß § 271a UGB an. Diese Bestimmung gilt sinngemäß auch für die Prüfung des Konzernabschlusses, wobei in diesem Fall auch eine Rotation erfolgen muss, wenn die Voraussetzungen für die Rotation bei der Prüfung eines bedeutenden verbundenen Unternehmens vorliegen. Die Bestimmungen über die personenbezogene Rotation finden auch Anwendung auf Personen, die eine maßgeblich leitende Funktion bei der Prüfung ausüben, sowie auf den auftragsbegleitenden Qualitätssicherungsprüfer.

Um die Anforderungen an die personenbezogene Rotation wirksam zu überwachen, setzen wir Instrumente ein, die uns bei der Einhaltung der Rotationsregelungen unterstützen. Ferner haben wir einen Prozess zur Rotationsplanung und Entscheidungsfindung implementiert, der Konsultationen mit und Genehmigungen durch den Professional Practice Director bzw. Independence Leader beinhaltet.

Graduelle Rotation

Mit Art. 17 Abs. 7 der Verordnung (EU) 537/2014 tritt zusätzlich das Instrument der internen graduellen Rotation neben die bisher bereits gesetzlich verankerte und durch den IESBA Code of Ethics geregelte Interne Rotation.

Auf der Grundlage der Vorgaben der Verordnung (EU) 537/2014 haben wir eine Policy für ein graduelles Rotationssystem festgelegt. Danach müssen Wirtschaftsprüfer mit einer Leitungsfunktion bei einem Prüfungsauftrag, die nicht gleichzeitig unterzeichnender Wirtschaftsprüfer oder auftragsbegleitender Qualitätssicherungsprüfer sind, das heißt das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal, nach zehn Jahren rotieren. Es besteht eine zweijährige Cooling-off Phase.

Externe Rotation

Für Unternehmen von öffentlichem Interesse beachten wir die neuen Vorschriften zur externen Rotation gemäß Art. 17 Abs. 1 Verordnung (EU) 537/2014 in Verbindung mit § 270a UGB.

Um sämtliche Rotationsanforderungen wirksam zu überwachen, setzen wir Instrumente und Datenbanken ein, die uns bei der Einhaltung der Rotationsregelungen unterstützen. Ferner haben wir einen Prozess zur Rotationsplanung und Entscheidungsfindung implementiert, der Konsultationen mit und Genehmigungen durch den Professional Practice Director bzw. Independence Leader beinhaltet.

Interne Nachschau (Audit Quality Review)

Das globale Audit Quality Review (AQR) Programm ist ein Eckpfeiler der Bestrebungen von EY, die Prüfungsqualität aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Um die Einhaltung der für unseren Prüfungsbetrieb geltenden Qualitätsnormen und Risikomanagementmaßnahmen zu gewährleisten, wird das Qualitätssicherungssystem von EY Österreich in angemessener Weise einer internen Nachschau (Quality Review) im Rahmen des globalen Audit Quality Review (AQR) Programms unterzogen, über deren Ergebnisse Bericht erstattet wird und die entsprechende Maßnahmenpläne zur Folge hat.

Das vorrangige Ziel des globalen AQR-Programms ist die Feststellung, ob die Qualitätssicherungsmaßnahmen, einschließlich jener des Prüfungsbetriebes von EY Österreich angemessen strukturiert sind und bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen entsprechend befolgt werden, so dass die Einhaltung anzuwendender Richtlinien und Verfahren, berufsständischer Standards und regulatorischer Anforderungen hinreichend sichergestellt ist. Das globale AQR-Programm erfüllt die Vorgaben der Leitlinien des International Standard on Quality Control No. 1 in der geltenden Fassung (ISQC No. 1). Das AQR-Programm unterstützt ferner die fortgesetzten Anstrengungen von EY zur Identifizierung von Bereichen, in denen wir unsere Leistungen optimieren oder unsere Richtlinien und Verfahren verbessern können.

Das globale AQR-Programm wird jährlich durchgeführt. Für die Koordinierung und Überwachung sind, unter Aufsicht des globalen Assurance Leaderships, vom globalen PPD-Netzwerk beauftragte Personen zuständig.

Die jedes Jahr zu überprüfenden Aufträge werden mithilfe eines risikobasierten Ansatzes ausgewählt, der insbesondere unsere großen Prüfungsaufträge, solche aus Spezialbranchen oder von wesentlichem öffentlichem Interesse adressiert. Das AQR-Programm beinhaltet die detaillierte, risikoorientierte Durchsicht der Prüfungsunterlagen („File Reviews“) für eine große Stichprobenanzahl von Prüfungsaufträgen bei kapitalmarktorientierten und nicht kapitalmarktorientierten Klienten, um die Einhaltung von internen Richtlinien und Verfahren,

der EY GAM-Anforderungen und der jeweils geltenden lokalen berufsständischen Standards und regulatorischen Anforderungen zu beurteilen. Nichtprüfungsaufträge sind ebenfalls umfasst, um die Einhaltung von internen Richtlinien und Verfahren für Nichtprüfungsaufträge beurteilen zu können. Darüber hinaus werden „Practice Level Reviews“ durchgeführt, um die Einhaltung der Qualitätssicherungsrichtlinien und -verfahren in den von ISQC No. 1 vorgeschriebenen Funktionsbereichen zu beurteilen. Das AQR-Programm ergänzt externe Qualitätssicherungs- und Überwachungsaktivitäten wie Überprüfungen durch Aufsichtsbehörden und externe Qualitätssicherungsprüfungen.

AQR Reviewer und Team Leader werden auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten und fachlichen Qualifikationen im Bereich Rechnungslegung und Prüfung sowie Branchenspezialisierung ausgewählt. Ferner sind AQR Reviewer und Team Leader häufig über einen Zeitraum von mehreren Jahren im Rahmen des AQR-Programms tätig und verfügen über eine hohe Kompetenz bei der Durchführung des Programms. Reviewer und Team Leader werden außerhalb ihres Standorts eingesetzt und sind unabhängig von den zu überprüfenden Prüfungsteams.

Die Ergebnisse des weltweiten AQR-Programms sowie die externen Überwachungs- und Überprüfungsaktivitäten werden ausgewertet und an die Mitarbeiter unseres Prüfungsbetriebs kommuniziert, so dass auf der entsprechenden Ebene angemessene Qualitätsverbesserungsmaßnahmen ergriffen werden können. Maßnahmen zur Lösung von Fragen der Prüfungsqualität, die im Rahmen des AQR-Programms, von externen Qualitätssicherungsprüfungen oder Überprüfungen durch Aufsichtsbehörden festgestellt wurden, werden durch den Leiter des Prüfungsbetriebs gemeinsam mit dem PPD getroffen. Die identifizierten Handlungserfordernisse werden vom PPD überwacht. Diese Programme geben uns wichtige Hinweise im Rahmen unserer Anstrengungen zur laufenden Qualitätsverbesserung.

Externe Qualitätssicherungsprüfung

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. ist gem. §§ 24ff APAG verpflichtet, sich alle sechs Jahre, somit spätestens 2019, einer externen Qualitätssicherungsprüfung zu unterziehen.

Die externe Qualitätssicherungsprüfung dient der Beurteilung, ob im Prüfungsbetrieb angemessene Qualitätssicherungsmaßnahmen eingerichtet sind und bei der Durchführung von Abschlussprüfungen eingehalten werden, und ob diese den Grundsätzen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und den berufsständischen Richtlinien und Empfehlungen entsprechen.

Die letzte externe Qualitätssicherungsprüfung hat im Zeitraum vom Juli bis Oktober 2013 stattgefunden.

Der Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen hat nach Auswertung des schriftlichen Prüfungsberichts am 25. November 2013 die Bescheinigung erteilt, dass die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien an der externen Qualitätsprüfung erfolgreich teilgenommen hat. Die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der externen Qualitätsprüfung ist weiterhin aufrecht.

Da die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. Verordnung (EU) 537/2014 prüft, unterliegt sie auch dem System der Inspektionen gem. §§ 43ff APAG.

Einhaltung gesetzlicher Anforderungen

Die in unserem weltweiten Verhaltenskodex, dem EY Global Code of Conduct, verankerten Grundsätze geben uns klare Standards und sind Leitlinien für unser Handeln und unsere Berufsausübung. EY Österreich handelt in Übereinstimmung mit geltendem Recht und geltenden Vorschriften, und unsere Werte sind die Grundlage unserer Verpflichtung zu richtigem und rechtmäßigem Handeln. Im Rahmen dieser bedeutenden Verpflichtung stützen wir uns auf zahlreiche Richtlinien und Verfahrensweisen, wie in den folgenden Abschnitten erläutert

Antikorruption

Die Antikorruptionsrichtlinie von EY gibt EY-Mitarbeitern Anweisungen, wie sie sich im Zusammenhang mit unethischen und rechtswidrigen Handlungen verhalten sollen. Sie hebt die Verpflichtung zur Einhaltung von Antikorruptionsgesetzen hervor und enthält eine genauere Definition, was unter Bestechung zu verstehen ist. Darüber hinaus definiert diese Richtlinie die Meldepflichten, wenn Bestechungsfälle entdeckt werden. In Anbetracht der weltweit wachsenden Folgen von Bestechung und Korruption wurden die diesbezüglichen Anstrengungen seitens EY noch weiter verstärkt und weitere Antikorruptionsmaßnahmen eingeführt.

Insiderhandel

Die EY-Richtlinie über Insiderhandel bekräftigt die Verpflichtung unserer Mitarbeiter, beim Wertpapierhandel keine Insiderinformationen zu verwenden. Ferner enthält die Richtlinie nähere Einzelheiten darüber, was unter dem Begriff Insiderinformationen zu verstehen ist und welche Personen in Bezug auf Fragestellungen im Zusammenhang mit diesem Themenkomplex zu konsultieren sind.

Handelssanktionen

Wir sind uns der sich ständig verändernden Situation in Hinblick auf internationale Handelsanktionen bewusst. EY beobachtet Sanktionen in den einzelnen Regionen und steht den Mitarbeitern bei betroffenen Aufträgen mit Rat und Tat zur Seite.

Datenschutz

Die globale Datenschutzrichtlinie von EY regelt die Verwendung und den Schutz persönlicher Daten. Hierzu zählen die Daten unserer derzeitigen, früheren und potenziellen Mitarbeiter, Klienten, Lieferanten und Geschäftspartner. Diese Richtlinie entspricht den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu Datenschutz und Geheimhaltung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Sie ist Grundlage für die Gewährleistung des Datenschutzes bei EY Österreich. Darüber hinaus haben wir eine Richtlinie über die spezifischen Datenschutzvorschriften und die diesbezüglichen berufsständischen Vorschriften in Österreich.

Aufbewahrung von Unterlagen

Die Richtlinie von EY Österreich zur Aufbewahrung von Unterlagen gilt für sämtliche Aufträge und für alle Mitarbeiter. Die Richtlinie führt ausdrücklich aus, dass sämtliche Unterlagen über die übliche Aufbewahrungsfrist hinaus aufzubewahren sind, wenn wir von tatsächlichen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Ansprüchen, Rechtsverfahren, Untersuchungen, gerichtlichen Vorladungen sowie sonstiger von öffentlichen Stellen eingeleiteter Verfahren Kenntnis erlangen, in die wir oder einer unserer Klienten involviert sind und die sich auf unsere Arbeit auswirken könnten. Sie enthält auch die in Österreich geltenden Vorschriften für die Erstellung und Aufbewahrung von Arbeitspapieren, die für die durchgeführten Aufträge relevant sind.



Maßnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit

Die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit von EY sind so konzipiert, dass der Prüfungsbetrieb von EY Österreich selbst ebenso wie die im Prüfungsbetrieb tätigen Fachmitarbeiter in der Lage sind, die für spezifische Aufträge geltenden Unabhängigkeitsstandards einzuhalten. Die Regelungen beruhen auf der, im gesamten globalen Netzwerk von EY geltenden „Global Independence Policy“, die wiederum auf dem Code of Ethics for Professional Accountants (IESBA) der International Federation of Accountants (IFAC) basiert. Sie werden durch die anwendbaren europarechtlichen Vorgaben, österreichische gesetzliche Regelungen und berufsrechtliche Grundsätze sowie eigene Richtlinien des Prüfungsbetriebs von EY Österreich ergänzt.

Wir betrachten und beurteilen Unabhängigkeit aus verschiedenen Blickwinkeln. Hierzu gehören finanzielle Beziehungen unserer Gesellschaften und unserer Mitarbeiter, Beschäftigungsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen, die Zulässigkeit von Nichtprüfungleistungen, die wir für unsere Prüfungsklienten erbringen, interne und externe Rotationsbestimmungen, Honorarvereinbarungen, Vorabgenehmigung durch Prüfungsausschüsse (soweit zutreffend) und Vergütung und Aufwandsentschädigung für Partner und Geschäftsführer.

Verstöße gegen geltende Unabhängigkeitsanforderungen werden in die Entscheidungen über Beförderung und Vergütung einbezogen und können weitere Disziplinarmaßnahmen bis hin zum Ausschluss aus unserem Unternehmen nach sich ziehen.

Wir haben verschiedene globale EY-Anwendungen, Tools und Prozesse implementiert, die uns sowie unsere Fach- und sonstigen Mitarbeiter dabei unterstützen sollen, die Unabhängigkeitsrichtlinien einzuhalten.

EY Global Independence Policy

Die EY Global Independence Policy enthält die Unabhängigkeitsanforderungen für die Mitgliedsunternehmen, die Fachmitarbeiter und sonstigen Mitarbeiter. Die Richtlinie basiert auf den IESBA-Unabhängigkeitsregeln. Wo dies von den Aufsichtsbehörden, vom Gesetzgeber oder vom Berufsstand verlangt wird, wurden die Anforderungen entsprechend strenger gefasst. Darüber hinaus enthält die Policy Leitlinien, die unseren Mitarbeitern helfen, die Unabhängigkeitsregeln anzuwenden. Die EYG Independence Policy ist jederzeit im EY-Intranet verfügbar.

Global Independence System

Das GIS ist eine intranetbasierte Anwendung, mit deren Hilfe sich die spezifischen Unabhängigkeitsanforderungen für den jeweiligen Prüfungsklienten bestimmen lassen. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um kapitalmarktorientierte Prüfungsklienten sowie um Unternehmen von öffentlichem Interesse und deren verbundene Unternehmen; es kann sich jedoch auch um andere Klienten handeln, für die EY Prüfungs- oder Assurance-Leistungen erbringt. Die Datenbank enthält Daten zur Unternehmensstruktur in Bezug auf verbundene Unternehmen des Prüfungsklienten und wird von unseren Prüfungsteams regelmäßig aktualisiert. Die Unternehmensdaten enthalten auch Hinweise über die auf jedes einzelne Unternehmen anzuwendenden Unabhängigkeitsregeln. Hierdurch können unsere Mitarbeiter auf der Basis der Hinweise im GIS leicht feststellen, welche regulatorischen Vorgaben bei ihren jeweiligen Klienten zu beachten sind. Auf der Basis dieser Informationen können die Mitarbeiter die Zulässigkeit verschiedener Dienstleistungen bestimmen.

Global Monitoring System

Eine weitere wichtige Anwendung ist das GMS. Es unterstützt unsere Mitarbeiter bei der Identifizierung von Wertpapieren und sonstigen Financial Interests, die von ihnen nicht gehalten werden dürfen. GMS schreibt für alle Fachmitarbeiter in bestimmten Positionen des Unternehmens vor, dass sie sämtliche von ihnen oder ihren unmittelbaren Familienangehörigen gehaltenen Wertpapiere im GMS einzugeben haben. Gibt ein Fachmitarbeiter ein Wertpapier in das GMS ein, das nicht von ihm gehalten werden darf, oder wenn ein von ihm gehaltenes Wertpapier neu in die Liste der unerlaubten Papiere aufgenommen wird, erhält dieser Fachmitarbeiter eine Mitteilung mit der Aufforderung, das entsprechende Wertpapier zu veräußern. Identifizierte Verstöße werden durch das Global Independence Incident Reporting System (GIIRS), unsere Anwendung für regulatorische Angelegenheiten, berichtet.

GMS sieht, wie unten ausführlicher beschrieben, ferner jährliche und vierteljährliche Bestätigungen der Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien von EY vor.

Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen

EY hat eine Reihe von Prozessen und Programmen eingerichtet, die auf die Überwachung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen durch die Mitgliedsunternehmen sowie der EY Fachmitarbeiter ausgerichtet sind. Hierzu zählen die folgenden Aktivitäten, Programme und Verfahren

Unabhängigkeitserklärungen

EY Österreich ist im Rahmen eines jährlichen areaweiten Prozesses verpflichtet, seine Einhaltung der EYG Independence Policy schriftlich zu bestätigen und gegebenenfalls Verstöße zu berichten.

Sämtliche EY-Fachmitarbeiter sowie entsprechend ihrer Rolle und Funktion bestimmte andere Mitarbeiter sind mindestens einmal jährlich verpflichtet, ihre Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien und der damit verbundenen Verfahren zu bestätigen. Die Partner müssen ihre Einhaltung vierteljährlich bestätigen.

Global Independence Compliance Reviews

EY führt eine Reihe von internen Maßnahmen bei den Mitgliedsunternehmen zur Beurteilung der Einhaltung der Unabhängigkeit durch. Hierzu zählt die Überprüfung von Nichtprüfungsleistungen, von Geschäftsbeziehungen mit Prüfungsklienten sowie von finanziellen Beziehungen der Mitgliedsunternehmen.

Personal Independence Compliance Testing

Das Global Independence Team von EY legt jährlich ein Programm zur Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeitsanforderungen und der im GMS offengelegten Informationen auf. Im Geschäftsjahr 2016/17 wurde bei EY Österreich eine interne Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeitsanforderungen von rund 20 Partnern und fachlichen Mitarbeitern durchgeführt.

Nicht-Prüfungsleistungen

Die Einhaltung von berufsständischen Standards, die für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen an Prüfungsklienten gelten, wird durch eine Reihe unterschiedlicher Mechanismen sichergestellt. Hierzu gehören die Verwendung von Tools (z.B. PACE - siehe dazu die Ausführungen auf Seite 14 bzw. Service Offering Tool - siehe dazu die nachfolgenden Ausführungen), Trainings sowie vorgeschriebene Verfahren, die während der Durchführung von Prüfungen und internen Überprüfungsprozessen gesetzt werden.

Schulungen zur Unabhängigkeit

EY entwickelt und führt verschiedene Trainings zur Unabhängigkeit durch. Sämtliche unserer Fach- und bestimmte andere Mitarbeiter sind verpflichtet, an jährlichen Unabhängigkeitsschulungen teilzunehmen, um ihre Unabhängigkeit gegenüber ihren Klienten sicherzustellen.

Ziel ist es, die Mitarbeiter von EY dabei zu unterstützen, ihre Verantwortung zu verstehen und sicherzustellen, dass seitens unserer Mitarbeiter und der EYG-Mitgliedsunternehmen keine Interessen vorhanden sind, die in der Öffentlichkeit den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sie unserer Objektivität, Integrität und Unvoreingenommenheit bei der Leistungserbringung für einen Prüfungsklienten entgegenstehen.

Die jährlichen Schulungsprogramme zur Unabhängigkeit decken unsere Unabhängigkeitsanforderungen ab. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Änderungen unserer Vorschriften, aber auch auf wichtigen Grundsätzen und wiederkehrenden Themen. Die jährliche Unabhängigkeitsschulung muss von unseren Fachmitarbeitern und bestimmten anderen Mitarbeitern absolviert werden. Dies hat zeitnah zu erfolgen und wird genau überwacht.

Über die jährliche Unabhängigkeitsschulung hinaus gibt es zahlreiche weitere Schulungsprogramme und Veranstaltungen sowie Materialien, die sich mit Fragen der Unabhängigkeit auseinandersetzen, u.a. das Programm für neue Mitarbeiter, Programme zu bestimmten Zeitpunkten im Karriereverlauf und Programme im Rahmen der Trainings in den einzelnen Servicelines.

Service Offering Reference Tool (SORT)

Wir führen fortlaufend Bewertungen und Kontrollen unseres Serviceportfolios durch, um sicherzustellen, dass diese den gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften entsprechen und dass wir im Rahmen der Entwicklung neuer Serviceangebote

weiterhin die richtigen Methoden, Verfahren und Prozesse anwenden. Soweit erforderlich, werden Leistungen, die ein unangemessenes Unabhängigkeitsrisiko oder ein anderes Risiko darstellen könnten, eingestellt oder nur noch eingeschränkt angeboten. SORT stellt den EY Mitarbeitern Informationen zu unserem Dienstleistungsangebot zur Verfügung. Es enthält Leitlinien darüber, welche Dienstleistungen wir für Prüfungs- und Nichtprüfungsklienten erbringen dürfen, und beantwortet Fragen zu Unabhängigkeit und zum Risikomanagement.

Business Relationship Evaluation Tool (BRET)

BRET unterstützt uns bei der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen im Rahmen von Geschäftsbeziehungen. Unsere Mitarbeiter nutzen den BRET-Prozess, um eine potenzielle Geschäftsbeziehung zu identifizieren oder um im Voraus eine Beurteilung und Genehmigung für potenziellen Geschäftsbeziehungen mit einem Prüfungsklienten einzuholen.

Prüfungsausschüsse und Überwachung der Unabhängigkeit

EY misst Prüfungsausschüssen und ähnlichen Gremien im Bereich Corporate Governance bei der Überwachung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer einen hohen Stellenwert bei. Aus Sicht der Anteilseigner spielen unabhängige und kompetente Prüfungsausschüsse eine zentrale Rolle bei der Wahrung der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenkonflikten. Uns ist eine regelmäßige Kommunikation mit den Prüfungsausschüssen bzw. dem für die Unternehmensführung und -überwachung zuständigen Personenkreis sehr wichtig.

Mithilfe der EY Qualitätsprüfungsprogramme überprüfen und überwachen wir, falls erforderlich, die Einhaltung der Standards für die Kommunikation mit dem Prüfungsausschuss sowie gegebenenfalls für die Vorabgenehmigung von Nichtprüfungsleistungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse.



Kontinuierliche Fortbildung

Mitarbeiterentwicklung

EYU ist das weltweit einheitliche Karriereplanungskonzept von EY. Durch EYU ermöglichen wir unseren Mitarbeitern, die für sie notwendigen Erfahrungen zu sammeln, sich laufend fortzubilden sowie Coaching-Angebote in Anspruch zu nehmen, um sie in ihrer persönlichen Weiterentwicklung und bei der Entfaltung ihres Potenzials zu unterstützen.

Die Lernaspekte von EYU basieren auf einem umfangreichen und weltweit konsistenten Lehrplan, der EY Mitarbeiter hilft, das richtige fachliche Know-How und persönliche Führungskompetenzen zu entwickeln, unabhängig davon, wo in der Welt sie tätig sind. Basisseminare werden durch Fortbildungsprogramme ergänzt, die entsprechend den Neuerungen der Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsstandards, der Prüfungsstandards, der Unabhängigkeitsregeln und den berufsständischen Vorschriften sowie sich ergebender praxisbezogener Themen entwickelt werden.

EY hat seine Basisseminare (Core Audit Training) zur „Audit Academy“, einem Schulungslehrplan, umgestaltet. Dieses besonders effektive und preisgekrönte Schulungskonzept verbindet interaktive Classroom-Schulungen und „On-demand“-E Learning-Module mit relevanter Anwendungsunterstützung.

Im IFRS-Bereich unterziehen sich die Mitarbeiter speziellen Ausbildungsprogrammen, um IFRS-akkreditiert zu sein.

Unsere Fachmitarbeiter im Bereich Abschlussprüfungen sind gemäß unseren internen Richtlinien verpflichtet, jedes Jahr mindestens 20 Stunden an beruflicher Fortbildung zu absolvieren und mindestens 120 Stunden über einen Dreijahreszeitraum. 40 % dieser Stunden (acht Stunden jährlich und 48 Stunden über einen Dreijahreszeitraum) müssen Fachthemen aus den Bereichen Abschlussprüfung und Rechnungslegung zum Gegenstand haben. Daneben beachten die Abschlussprüfer und Mitarbeiter in leitender Funktion die Fortbildungsbestimmungen des § 56 APAG und des § 71 WTBG.

Die fachliche Aus- und Fortbildung wird durch Coaching und Praxiserfahrung ergänzt. Coaching hilft dabei, die Kenntnisse und die Erfahrung in die Praxis umzusetzen.

Von erfahrenen Fachmitarbeitern wird erwartet, dass sie zur Weiterbildung und Weiterentwicklung von Mitarbeitern mit geringerer Berufserfahrung beitragen, um innerhalb unseres Unternehmens ein Umfeld kontinuierlichen Lernens zu schaffen. Um die Entwicklung unserer Teams bestmöglich zu unterstützen und viele Erfahrungen zu ermöglichen, bieten wir unseren Mitarbeitern an, für viele unterschiedliche Projekte und Klienten tätig zu werden.

Wissen und interne Kommunikation

Wir sind uns der Bedeutung aktueller Informationen für unsere Prüfungsteams zur Ausübung ihrer beruflichen Verantwortung bewusst.

EY tätigt bedeutende Investitionen in Wissens- und Kommunikationssysteme, um einen schnellen Austausch von Informationen zu ermöglichen und den Austausch von Best Practices zu fördern. Diese Systeme gewähren Zugang zu einer Vielzahl von Wissensdatenbanken. Beispiele hierfür sind:

- ▶ *EY Atlas*, das Standardrecherche-Tool von EY für Bilanzierungs- und Prüfungsfragen. Es beinhaltet nationale und internationale Bilanzierungs- und Prüfungsstandards sowie Interpretationsleitlinien. EY Atlas hat im Laufe des Geschäftsjahres 2017 das Global Accounting and Auditing Information Tool (GAAIT) abgelöst.
- ▶ Publikationen, wie International GAAP, IFRS-Entwicklungen und Musterabschlüsse.
- ▶ Global Accounting and Auditing News – ein wöchentlicher Newsletter über globale Assurance und Independence-Richtlinien und -verfahren, Neuigkeiten von Standardsetzern und Regulatoren sowie interne Kommentare und Leitlinien.

- ▶ Assurance Scope, ein monatlich erscheinender elektronischer Newsletter mit Neuigkeiten aus dem österreichischen Berufsstand.
- ▶ Practice Alerts und Webcasts – länderspezifische Informationen zur laufenden Verbesserung der Prüfungspraxis.
- ▶ Branchenfokus: Zugang zu branchenspezifischen Einblicken, Thought Leadership und Lernmodulen, welche von den Sector Knowledge Leadern bereitgestellt werden.
- ▶ Publikationen über wichtige Geschäftsaspekte, z.B. der alle zwei Jahre erscheinende globale Fraud-Bericht oder vierteljährlich abgegebene Wirtschaftsprognosen.

Den Mitarbeitern stehen aktuelle Fachinformationen wie gesetzliche Vorschriften, einschlägige Rechtsprechung, Schrifttum sowie Standards und Informationen der Berufsorganisationen zu Fragen der nationalen und internationalen Rechnungslegung, zur Prüfung, Steuerberatung und betriebswirtschaftlichen Beratung zur Verfügung.

Auf zahlreiche Fachinformationen und Datenbanken können unsere Mitarbeiter in elektronischer Form zugreifen. Daneben sind Fachzeitschriften und Fachliteratur auch in gedruckter Fassung verfügbar. Dieses Angebot wird durch Fachbibliotheken ergänzt.

Performance Management

Ein umfassender Leistungsmanagementprozess verlangt von unseren Mitarbeitern, dass sie sich Ziele setzen, klare Vorstellungen in Bezug auf ihre Tätigkeit haben, Feedback erhalten und über ihre Leistung Auskunft geben. Der Performance Management and Development Process (PMDP) ist so gestaltet, dass er unseren Mitarbeitern hilft, ihre Karriere zu entwickeln und erfolgreich zu sein.

Im Rahmen des PMDP werden regelmäßige Leistungsbeurteilungen mit einer jährlichen Selbsteinschätzung und einer Beurteilung verknüpft. Als Teil des jährlichen Beurteilungsprozesses identifiziert jeder Mitarbeiter zusammen mit seinem Counselor (einem benannten, erfahreneren Mitarbeiter) die Möglichkeiten der persönlichen Weiterentwicklung. Den Fachmitarbeitern und ihren Counselors stehen dazu unternehmensweite Anforderungsprofile zur Verfügung, in denen die Fähigkeiten und das Know-how festgelegt sind, die für die jeweilige Position erforderlich sind und weiterentwickelt werden sollen. Die Vorgaben sind mit der globalen Strategie von EY und unseren globalen Werten abgestimmt.



Finanzinformationen

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat sich innerhalb des österreichischen EY-Netzwerks auf die Geschäftsbereiche Wirtschaftsprüfung, Transaktionsberatung sowie Managementberatung spezialisiert. Die nachstehende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung des in der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. erzielten Gesamtumsatzes im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017.

Die Umsätze sind in Übereinstimmung mit Artikel 13 VO (EU) 537/2014 dargestellt und beinhalten:

1. Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist;
2. Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen;
3. Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden;
4. Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen.

Leistung	Umsatzerlös (in EUR)	Prozent
Prüfungsleistungen und direkt damit zusammenhängende Leistungen für PIES und zugehöriger Unternehmen	12.893.345	22,2%
Prüfungsleistungen und direkt damit zusammenhängende Leistungen für nicht-PIEs	13.619.218	23,5%
Nichtprüfungsleistungen für Prüfungsklienten	8.502.014	14,6%
Nichtprüfungsleistungen für andere Klienten	23.060.065	39,7%
Gesamtumsatz der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.	58.074.642	100%
Von anderen operativ am Markt auftretenden Gesellschaften des österreichischen EY-Netzwerkes erbrachte Nichtprüfungsleistungen ¹	72.703.589	
Gesamtumsatz von EY Österreich	130.778.231	

¹ Einschließlich der Umsatzerlöse der Pelzmann Gall Rechtsanwälte GmbH, einer unabhängigen Rechtsanwaltskanzlei mit Sitz in Wien, die mit der Ernst & Young Law GmbH Rechtsanwaltskanzlei Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, kooperiert.



Partnervergütung

Qualität steht im Mittelpunkt unserer Unternehmensstrategie und ist eine wesentliche Komponente unseres Performance-Managementsystems. Die Leistungsbeurteilung und die Vergütung von Partnern, Geschäftsführern und Fachmitarbeitern basieren auf Kriterien, die spezielle handlungs- und ergebnisorientierte Indikatoren für Qualitäts- und Risikomanagement beinhalten.

Global Partner Performance Management (GPPM) Prozesse sind Beurteilungsprozesse für sämtliche Partner der EY-Mitgliedsunternehmen weltweit. Sie unterstützen unsere globalen Geschäftsziele, indem sie die Leistungen der Partner mit den weiter gefassten Zielen und Werten verknüpfen. GPPM ist ein fortlaufender zyklischer Prozess und umfasst die Festlegung von Zielen, die Karriereplanung, Leistungsbeurteilung, Anerkennung und Wertschätzung. Die Dokumentation von Zielen und Leistungen der Geschäftsführer und Partner bildet den Eckpfeiler des Beurteilungsprozesses. Die Ziele eines Partners müssen verschiedene globale Prioritäten widerspiegeln; eine davon ist Qualität.

Bei der Leistungsbeurteilung und der Festsetzung der Vergütung von Partnern und Geschäftsführern wird die Akquisition von Nicht-Prüfungsleistungen bei Prüfungsklienten, bei denen diese Partner und Geschäftsführer als auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer in der Abschlussprüfung tätig sind, nicht berücksichtigt. Dies bestärkt die Mitarbeiter und Geschäftsführer in ihrer beruflichen Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und Objektivität.

Wir haben spezifische Maßstäbe für die Bewertung der Leistungen im Bereich Qualitäts- und Risikomanagement entwickelt und dabei folgende Punkte berücksichtigt:

- ▶ Erbringung herausragender Leistungen
- ▶ Umsetzung der Werte von EY im praktischen Verhalten und im Auftreten
- ▶ Know-how und Leitungserfahrung im Bereich Qualitäts- und Risikomanagement

- ▶ Einhaltung von Richtlinien und Verfahren
- ▶ Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Berufspflichten
- ▶ Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Marke EY

Unsere Philosophie in Bezug auf die Partnervergütung verlangt nach einer aussagekräftigen Differenzierung dieser Vergütung, die mit Hilfe des GPPM-Prozesses, welcher alle Partner der EYG Mitgliedsunternehmen erfasst, und an welchem die jeweilige Leistung der Partner durch ihr Mitgliedsunternehmen gemessen werden. Es findet eine jährliche Performance-Beurteilung der Partner statt, bei der ihre Leistungen in Bezug auf Qualität, Mitarbeiterführung, Marktführerschaft und Wachstum bewertet werden. 2017 wurde mit der Pilotphase von Leadership Evaluation and Development (LEAD), das Nachfolgeprogramm von GPPM in Asia-Pacific und der Central US Region begonnen und wird im Geschäftsjahr 2018 global ausgerollt.

Die jährliche Gesamteinstufung eines Partners ist immer an seiner Qualitätseinstufung ausgerichtet.

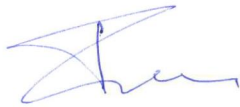
In Anerkennung dessen, dass unterschiedliche Fähigkeiten und Aufgaben unterschiedliche Marktwerte haben, und um leistungsstarke Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, werden auch folgende Faktoren bei der Bestimmung der Gesamtvergütung unserer Partner miteinbezogen:

- ▶ Erfahrung
- ▶ Führungsrolle und Verantwortung
- ▶ langfristiges Potenzial

Bei Verstößen gegen Qualitätsstandards werden entsprechende korrektive Maßnahmen eingeleitet. Diese beinhalten: zusätzliche Schulungsmaßnahmen, zusätzliche Beaufsichtigung, eine Reduktion der Vergütung oder eine Änderung des Verantwortungsbereichs. Bestimmte Non-Compliance-Verhaltensweisen oder äußerst ernste Compliance-Verstöße können auch zu einem Ausschluss aus unserem Unternehmen führen.

Wien, am 31. Oktober 2017

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Karl Fuchs



Mag. Gerhard Schwartz

Appendix 1 – Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse

Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. Art. 13 Abs. 2 lit. f Verordnung (EU) 537/2014, für die die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat:

Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft
Bankhaus Krentschker & Co. Aktiengesellschaft
Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft
BAWAG P.S.K. Versicherung AG
BWT Aktiengesellschaft
conwert Immobilien Invest SE
DenizBank AG
Erste Group Bank AG
Europäische Reiseversicherung Aktiengesellschaft
FACC AG
FACC Operations GmbH
FCA Bank GmbH
Generali Bank AG
Generali Holding Vienna AG
Generali Versicherung AG
HETA ASSET RESOLUTION AG
HYPO TIROL BANK AG
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft
Intermarket Bank AG
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft
OMV Aktiengesellschaft
PALFINGER AG
PARTNER BANK AKTIENGESELLSCHAFT
paybox Bank AG
Pfandbriefbank (Österreich) AG
Rosenbauer International AG
S&T AG
Sberbank Europe AG
SCHOELLER-BECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft
Semperit Aktiengesellschaft Holding
SIX Payment Services (Austria) GmbH
SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft
Telekom Austria Aktiengesellschaft
Telekom Finanzmanagement GmbH
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft
Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft
Western Union International Bank GmbH
Zürcher Kantonalbank Österreich AG



Appendix 2 – Liste der EYG-Mitgliedsunternehmen und deren Gesamtumsatz für die Prüfung von Jahres- und konsolidierten Jahresabschlüssen

Zum 30. Juni 2017 sind die nachfolgend aufgeführten EYG-Mitgliedsunternehmen als Abschlussprüfer bzw. Abschlussprüfungsgesellschaft in der EU bzw. im EWR registriert.

EU-/EWR-Mitgliedsstaat	Abschlussprüfer bzw. Abschlussprüfungsgesellschaft
Belgien	Ernst & Young Assurance Services BCVBA
	Ernst & Young Bedrijfsrevisoren B.C.V.B.A
Bulgarien	Ernst & Young Audit OOD
Dänemark	Ernst & Young Godkendt Revisionspartselskab
	EY Grønland Statsautoriseret Revisionspartnerselskab
Deutschland	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Estland	Ernst & Young Baltic AS
Finnland	Ernst & Young Oy
	Julkispalvelut EY Oy
Frankreich	Artois Audit
	Auditex
	Barbier Frinault & Associates
	Conseil Audit & Synthèse
	Ernst & Young Atlantique
	Ernst & Young Audit
	Ernst & Young et Autres
Picardie et Associates	
Gibraltar	EY Limited
Griechenland	Ernst & Young (Hellas) Certified Auditors Accountants SA
Irland	Ernst & Young Chartered Accountants
Island	Ernst & Young ehf
Italien	Ernst & Young S.p.A
Kroatien	Ernst & Young d.o.o.
Lettland	SIA Ernst & Young Baltic
Liechtenstein	Ernst & Young AG
Litauen	UAB Ernst & Young Baltic
Luxemburg	Compagnie de Revision S.A.
	Ernst & Young Luxembourg S.A.
	Ernst & Young S.A.
Malta	Ernst & Young Malta Limited
Niederlande	Ernst & Young Accountants LLP
Norwegen	Ernst & Young AS
Österreich	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Polen	Ernst & Young Audyt Polska sp. z o.o.
	Ernst & Young Audyt Polska Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Finance spółka komandytowa
	Ernst & Young Audyt Polska Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością JZP spółka komandytowa
	Ernst & Young Audyt Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością sp. k.
	Ernst & Young Usługi Finansowe Audyt sp. z o.o.
Portugal	Ernst & Young Audit & Associados - SROC, S.A.
Rumänien	Ernst & Young Assurance Services S.r.l.
	Ernst & Young Support Services SRL
Schweden	Ernst & Young AB
Slowakei	Ernst & Young Slovakia, spol. s r.o.
Slowenien	Ernst & Young d.o.o.
Spanien	ATD Auditores Sector Público, S.L.U
	Ernst & Young, S.L.
Tschechische Republik	Ernst & Young Audit, s.r.o.
Ungarn	Ernst & Young Könyvvizsgáló Korlátolt Felelősségű Társaság
Vereinigtes Königreich	Ernst & Young LLP
	Ernst & Young Europe LLP
Zypern	Ernst & Young Cyprus Limited

Der Gesamtumsatz aus der Durchführung von gesetzlichen Abschlussprüfungen oder Konzernabschlussprüfungen oben genannter EYG Mitgliedsgesellschaften beläuft sich auf ca. EUR 2,6 Mrd.

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Wagramer Straße 19, IZD Tower
1220 Wien

EY | Assurance | Tax | Transactions | Advisory

Die globale EY-Organisation im Überblick

EY ist einer der globalen Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und in die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dynamischen Teams, einer ausgeprägten Kundenorientierung und individuell zugeschnittenen Dienstleistungen. Unser Ziel ist es, die Funktionsweise wirtschaftlich relevanter Prozesse in unserer Welt zu verbessern – für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Kunden sowie die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch „Building a better working world“.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.ey.com.

In Österreich ist EY an vier Standorten präsent. „EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle österreichischen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

© 2017 Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved.
ED None

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität; insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalls Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt damit in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen. Bei jedem spezifischen Anliegen sollte ein geeigneter Berater zurate gezogen werden.

www.ey.com/at